

Die spätrömisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland

VON MAX MARTIN

Der derzeitige Kenntnisstand der spätrömisch-frühmittelalterlichen Besiedlung am Hochrhein und im Schweizerischen Jura und Mittelland vom Bielersee im Westen bis in die Gegend des Zürichsees im Osten, d. h. in einem etwa 6000 km² großen Gebiet im Nordosten der spätantiken Provinz Maxima Sequanorum, läßt sich in vier eigenen, selbstverständlich miteinander zusammenhängenden Aspekten darstellen. Manches, was im folgenden dazu gesagt wird, ist allerdings – dem jetzigen Forschungsstand entsprechend – erst eine Arbeitshypothese oder, insbesondere was das am Schluß zu behandelnde Problem der Kontinuität und Diskontinuität von Siedlungsstellen und Siedlungskammern betrifft, sogar eine erstmalige Fragestellung und Probe eines Untersuchungsmodells¹⁾.

1. Die spätrömische Besiedlung

Wie andere Abschnitte der römischen Grenzprovinzen ist auch das Gebiet zwischen Hochrhein und Voralpen während der frühen und mittleren Kaiserzeit dicht besiedelt. Zentren sind die Koloniestädte *Augusta Rauracorum* (Augst) und *Aventicum* (Avenches) sowie etliche *vici*, z. B. *Turicum* (Zürich), *Aquae Helveticae* (Baden), *Lindomagus?* (Lenzburg), *Salodurum* (Solothurn), *Petinesca* (Studen bei Biel) usw. Die ländliche Besiedlung bestand, soweit wir heute wissen, ausschließlich aus einem dichten Netz von Gutshöfen, den *villae rusticae*, sowohl im Mittelland wie im Jura, hier allerdings nur

1) Eine ausführliche Darstellung hat der Verf. soeben veröffentlicht in: W. DRACK (Hrsg.), *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz* 6: Das Frühmittelalter (1979) 97 ff. Einen ersten Zwischenbericht gab der Verf. an einem 1974 am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz veranstalteten Kolloquium über das Thema: Der Stand archäologisch-historischer Forschung zum Kontinuitätsproblem in der Germania und Belgica vom 4. bis 8. Jahrhundert.

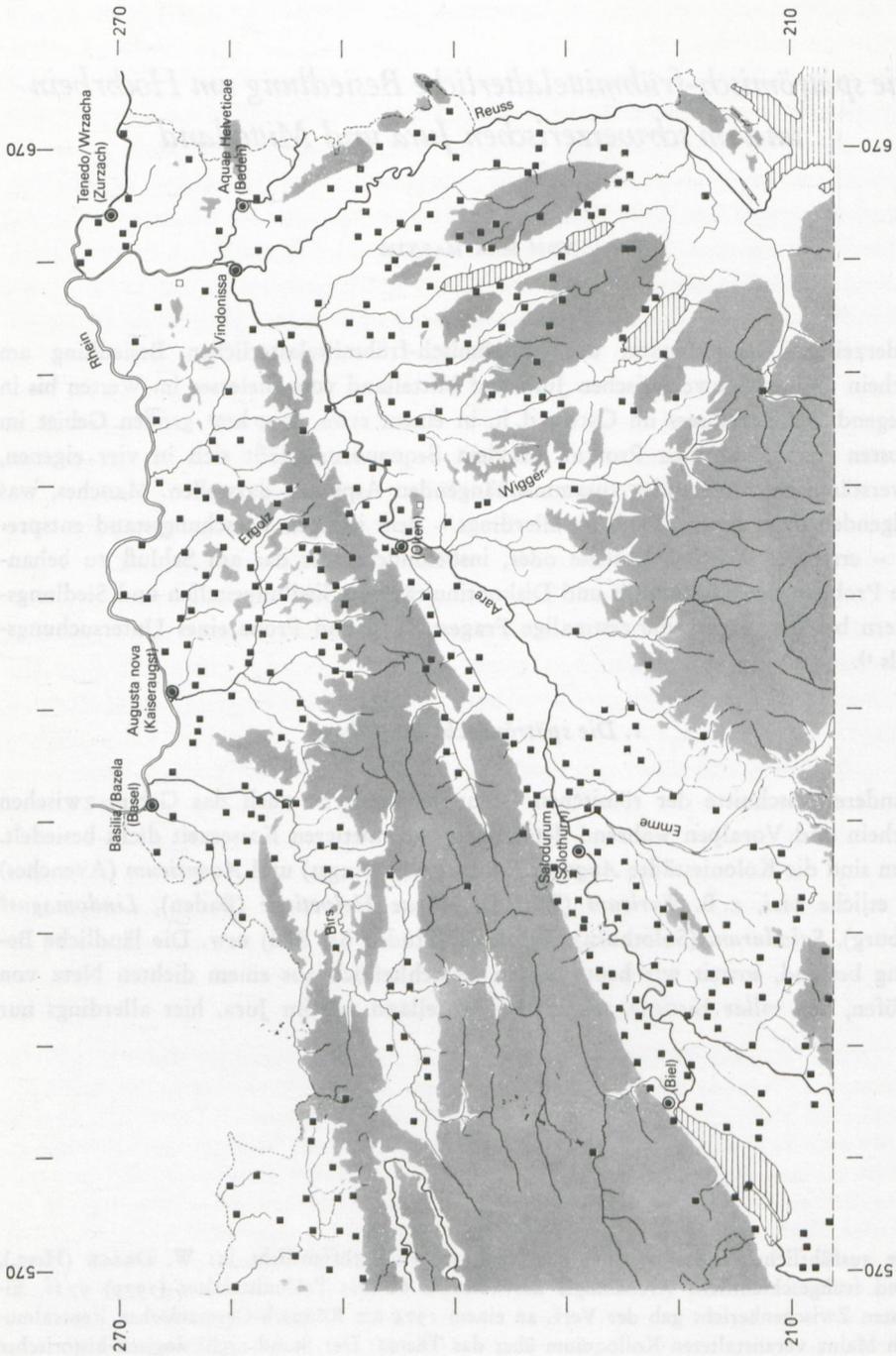


Abb. 1 Die Verbreitung der römischen Guthöfe in der Nordwestschweiz. Gerastete Flächen: über 600 m ü. M. Miteingetragen die größeren Flüsse und die wichtigsten frühmittelalterlichen Zentren. — Vgl. Anm. 2.



Abb. 2 Der römische Gutshof von Liestal-Munzach (vgl. Abb. 18). M. 1:3000. Nach Drack (wie Anm. 4) Abb. 4 (zusätzlich eingezeichnet die Kirche Munzach).

selten in Höhen über 600 m ü. M. (Abb. 1) ²⁾. Hier wie dort entfallen nach dem bisher Bekannten auf einen Gutshof im Mittel etwa 10 km² Land, doch wird man in den dichter bevölkerten Räumen mit etwa knapp der Hälfte, mit 3 bis 4 km², rechnen dürfen ³⁾. Die Mehrzahl dieser Gutshöfe bestand aus zwei Teilen, der *pars urbana* mit der eigentlichen *villa*, in der der Besitzer oder Pächter wohnte, und der umfangreicheren *pars rustica*, dem Wirtschaftstrakt, die nicht selten von einer Hofmauer zusammengefaßt und gegen außen abgeschlossen waren (Abb. 2) ⁴⁾. Die Gesamtzahl der auf einem dieser möglichst autark organisierten Gutshöfe lebenden Bewohnerschaft mag 30 bis 40 Personen bei kleineren und mittleren, 80 bis 100 Personen bei großen Anlagen umfaßt haben.

2) Die Karten der Abb. 1 und 4 wurden erstellt anhand des Katalogs römischer Siedlungen, Münzen und Münzschatze bei R. DEGEN, *Römische Villen und Einzelsiedlungen in der Schweiz* (ungedr. Diss. Basel 1970) sowie der Fundberichte in den *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* – Die am Rande dieser und nachfolgender Karten und Abbildungen angegebenen Koordinatenzahlen beziehen sich auf das in allen schweizerischen Landeskarten eingetragene, nach den Himmelsrichtungen orientierte Koordinatennetz mit den in Bern (Sternwarte) sich kreuzenden Koordinaten 600 (N-S) bzw. 200 (W-O). So liegt z. B. der Gutshof Liestal-Munzach/BL (Abb. 2 und 18) mit den (abgerundeten) Koordinaten 621/260 21 km östlich und 60 km nördlich von Bern.

3) Vgl. dazu und zur folgenden Schätzung über Bewohnerzahl der Gutshöfe: S. MARTIN-KILCHER, *Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura*. *Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgesch.* 2 (1976) 102 f., 139 ff.

4) Vgl. jetzt eine vorzügliche Übersicht über die römischen Gutshöfe der Schweiz nebst einer Interpretation ihrer Grundrisse durch W. DRACK, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz* 5: *Die römische Epoche* (1975) 49 ff.

Trifft dies in etwa zu, so erhält man für das fragliche, zu einem guten Fünftel nicht (ständig) besiedelte Gebiet eine ungefähre Bevölkerungsdichte von etwa 10 Personen pro km².

Unsere Kenntnisse von den *villae rusticae* – dies muß angesichts der so vielen ausgegrabenen, aber meist nur im Grundriß und ohne das zugehörige Fundmaterial veröffentlichten Gebäude besonders betont werden – ist leider noch gänzlich ungenügend. Aufgedeckt wurde in den meisten Fällen das in der *pars urbana* gelegene Herren- oder Pächterhaus, vielleicht noch oder an seiner Stelle das angebaute oder nahebei stehende separate Badegebäude, nur ganz selten aber Teile der *pars rustica* und der dort gelegenen Speicher, Werkstätten und Wohnungen des Gesindes. Begreiflicherweise sind es eben die fast nur in den Herrenhäusern zu findenden Mosaiken, Wandmalereien, Hypokauste und Baderäume, die seit dem 18. Jahrhundert und bis in unsere Zeit hinein die Ausgräber anziehen.

Unserem Bild vom Aussehen, von der zeitlichen Dauer der damaligen Besiedlung des offenen Landes liegen darum streng genommen weitgehend die Befunde der Villengebäude zugrunde. Man wäre versucht zu sagen, daß wir wohl das Leben der sozial höherstehenden Schicht der provinzialrömischen Bevölkerung, ihren Aufstieg und Niedergang kennen, in nur geringem Ausmaß hingegen die entsprechenden Angaben über das Gesinde, die große Mehrheit der Bewohner, besitzen.

Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wird eine große Zahl von Gutshöfen bei den Einfällen der Alamannen und zweifellos auch im Gefolge innerer Wirren wie sozialer Unruhen und Aufstände geplündert und zerstört. Die bisher entdeckten Münzdepots auf schweizerischem Gebiet – von 250 bis 270 knapp eines, von 270 bis 282 fast zwei pro Jahr – häufen sich in den dichter besiedelten Regionen rings um die städtischen Zentren zwischen Augst und Basel, um Vindonissa, zwischen Lausanne und Genf, fehlen jedoch merkwürdigerweise noch um Avenches (Abb. 3)⁵⁾.

Zumindest das Herrenhaus, die *pars urbana* überhaupt, ist damals an vielen Orten nach Ausweis der Funde, die ja zur Hauptsache jeweils aus diesem Gutshofteil stammen, für immer verlassen worden. Die unsichere Zeit des späteren 3. Jahrhunderts lockte weder zum Wiederaufbau, geschweige denn zu den bei solchen Anlagen immer wieder notwendigen neuen Investitionen. Wir dürfen vermuten, daß ein beträchtlicher Teil der Oberschicht sich aus den unsicheren Grenzprovinzen ins Innere des Reichs zurückgezogen hat.

Können wir bei dem skizzierten Forschungsstand den gleichen Schluß auch für die jeweilige *pars rustica* ziehen? Ich glaube nicht. Zweifellos ging in jener Zeit die Bevölkerungszahl stark zurück, und die Siedlungsweise hat sich, worauf E. Vogt mit Nach-

5) Vgl. dazu H. M. VON KAENEL a. a. O. (wie Anm. 4) 118 m. Abb. 20. – Zu den Zerstörungen dieser Jahrzehnte vgl. F. STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit³ (1948) 260 ff. sowie – auf F. Stähelins differenzierte Darstellung nicht eingehend – L. BERGER, Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 59, 1976, 201 ff.

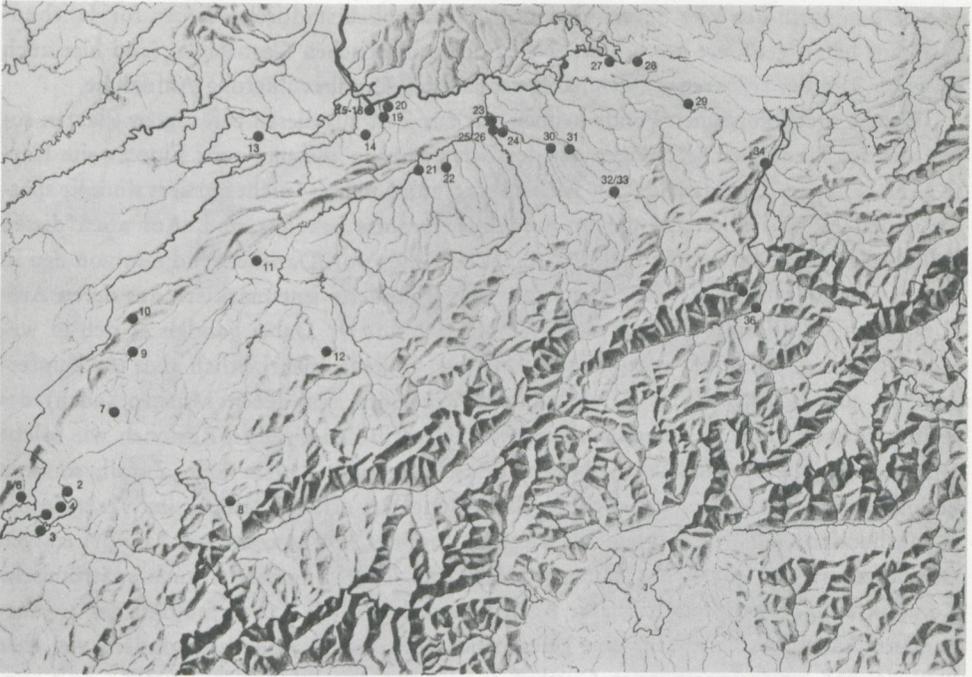


Abb. 3 Münzdepots mit Schlußmünzen der Zeit von 249–282 in der Schweiz (Nr. 20 ist zu streichen). Nach H. M. von Kaenel (wie Anm. 4) Abb. 20.

druck hingewiesen hat ⁶⁾, erheblich verändert, doch muß dieser Wechsel differenzierter nach seinen Komponenten – sozialer Aspekt, zeitliche und räumliche Momente – untersucht und auch wirklich belegt werden. Was vor allem not tut, ist eine gründliche, möglichst umfassende Publikation des seit Jahrzehnten angehäuften Fundstoffs, der häufig noch, wie etwa im Falle des in den 1930er und 1950er Jahren ausgegrabenen Gutshofs von Oberentfelden/AG ⁷⁾ – eine der drei ganz freigelegten Anlagen der Schweiz – noch unausgepackt und unbearbeitet in Kisten liegt!

So wie in den Gutshöfen des offenen Landes die leitende Oberschicht seit dem späten 3. Jahrhundert nicht mehr faßbar ist – Ausnahmen wie etwa die noch in spätrömischer Zeit bewohnte Villa von Oberkulm/AG sind sehr selten –, zerfielen auch allmählich das städtische Leben und die städtischen Funktionen in den großen Zentren Augst, Avenches usw. An die Stelle dieser offenen, unbefestigten Plätze traten seit dem frühen 4. Jahrhundert als neue Zentren die massiv befestigten Kastelle, die *oppida vel castella*,

6) E. VOGT, in: *Provincialia*. Festschr. R. Laur-Belart (1968) 632 ff.

7) DRACK a. a. O. (wie Anm. 4) Abb. 1.

wie sie Eugipp in der Vita Severini nennt⁸⁾. Fortan blieb städtisches Leben für Jahrhunderte auf befestigte Orte beschränkt. Nebst den militärischen Garnisonen fand hier auch ein guter Teil der früheren, zahlenmäßig reduzierten Landbevölkerung Aufnahme.

Welche archäologischen Funde kennen wir zur Zeit aus diesen befestigten Plätzen sowie aus den ländlichen Siedlungen aus der Zeit zwischen 300 und 500? Eine zweite Karte (Abb. 4) zeigt die Kastelle⁹⁾ an Rhein, Aare und Limmat; nicht kartiert sind die spätrömischen Höhsiedlungen, die im Jura mehrerenorts bekannt sind. Aus allen diesen Kastellen liegen selbstverständlich spätrömische Funde vor. Daneben sind nun von den in Abb. 1 eingetragenen Gutshöfen des 1. bis 3. Jahrhunderts jene markiert, aus deren Areal zur Zeit Kleinfunde der Zeit nach 300 bezeugt sind¹⁰⁾. Dabei handelt es sich in wenigen Fällen um Keramik, vereinzelt auch andere Objekte, mehrheitlich aber um Kupfermünzen, also Kleingeld des 4. Jahrhunderts. Gutshöfe, aus denen Münzen (auch) des letzten Drittels des 4. Jahrhunderts stammen, liegen in den gleichen Regionen wie solche mit anderen Kleinfunden des 4. Jahrhunderts. Dies ist vielleicht kein Zufall, sondern könnte darauf hinweisen, daß sich die Besiedlung des offenen Landes im Verlaufe des 4. Jahrhunderts auf jene Gebiete zurückgezogen oder doch konzentriert hat. Bei einigen Gutshöfen ist erst kürzlich erkannt worden, daß ihr Fundmaterial auch spätrömische Keramik enthält. Entgegen früherer Ansicht sind darum die Kupfermünzen des 4. Jahrhunderts kaum nur Belege für eine gelegentliche Begehung der Areale, sondern viel eher Beweise, daß im entsprechenden Gutshof auch nach 300 gesiedelt wurde. Die weit verstreuten Fundorte der in konstantinischer Zeit bzw. um 350 vergrabenen Münzdepots legen ebenfalls nahe, daß das offene Land auch im 4. Jahrhundert auf weite Strecken noch besiedelt war.

Ein ganz anderes Bild zeichnen die bisher bekannt gewordenen spätrömischen Grabfunde, die – von drei bis vier Ausnahmen abgesehen – stets in unmittelbarer Nähe, meist vor den Toren einer spätrömischen Befestigung liegen. Die im Verlaufe des 4. Jahrhunderts abgehende Sitte, Tote mit Beigaben zu bestatten, beraubt uns der Möglichkeit, Gräber dieser und späterer Zeit zu erkennen, da beigabenlose Bestattungen sel-

8) Vgl. F. LOTTER in diesem Band S. 57 f.

9) Außer den bekannten Kastellen von Basel, Kaiseraugst, Zurzach, Baden, Windisch, Altenburg, Olten und Solothurn wurden zwei (noch) nicht nachgewiesene Kastelle eingetragen in Mett bei Biel (wegen spätrömischem Gräberfeld mit späterer Friedhofskirche, Ziegelfunden mit Stempel der Legio I Martia sowie geographischer Situation unbedingt vorhanden) und am Rhein bei Säckingen (AMMIAN. MARCELL. 21,3,3: *prope oppidum Sanctionem*; nach der verkehrsgeographischen Lage – bei Säckingen erreicht die Straße *Vindonissa-Castrum Rauracense* den Rhein – und wegen weiterer Befunde, die Verf. später zu veröffentlichen gedenkt, ist dieses *oppidum*, d. h. Kastell, wie schon in den Texteditionen des Ammian vermutet, in Säckingen zu lokalisieren).

10) Dazu und zum folgenden erste Überlegungen bereits bei MARTIN a. a. O. (wie Anm. 4) 171 ff.; die Karte ebd. Abb. 1 hier als Abb. 5 wiederholt, mit Ergänzungen nach M. Hartmann, in: Festschrift Walter Drack (1977) 104 ff.

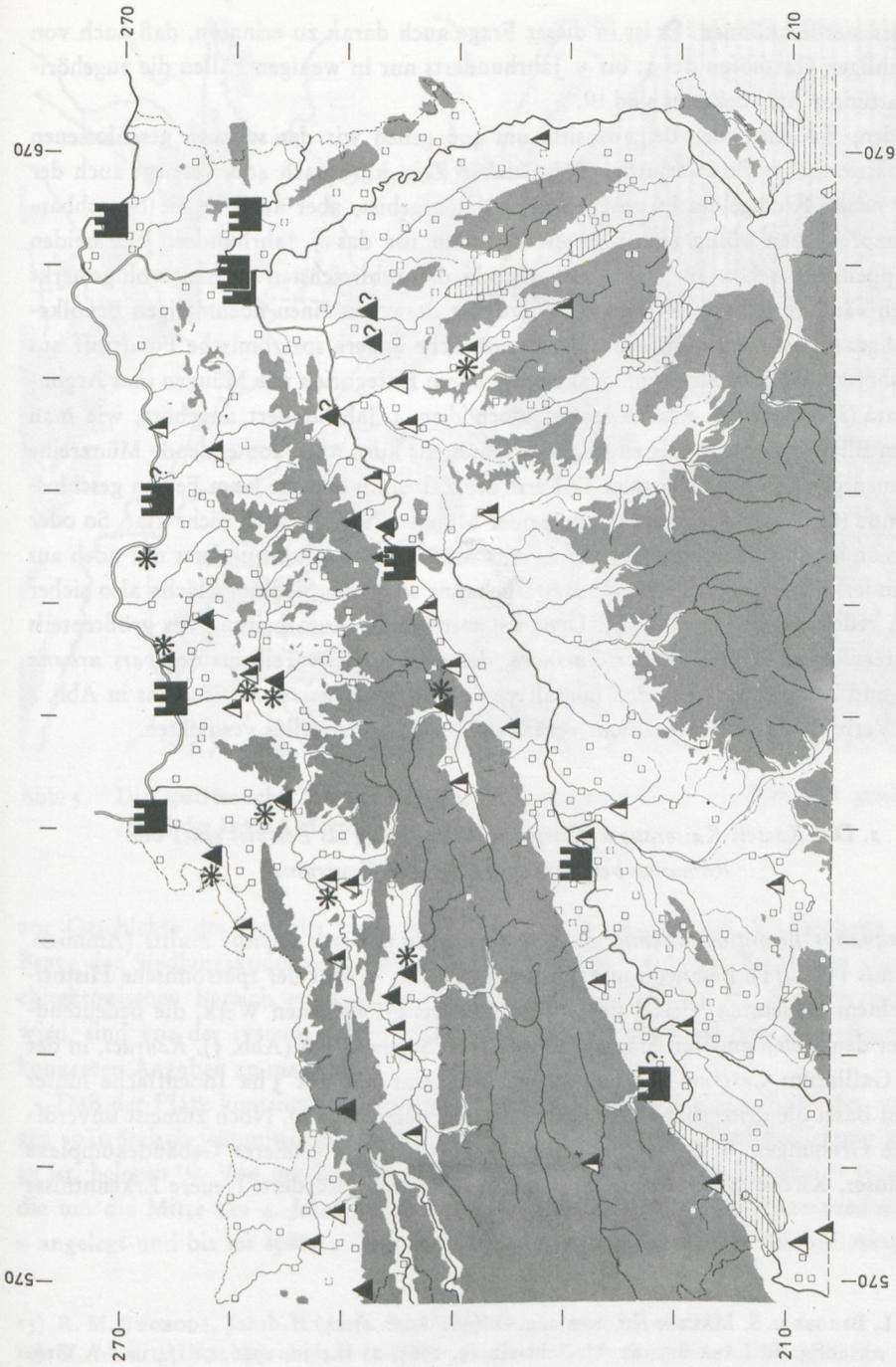


Abb. 4 Spätromische Kastelle der Nordwestschweiz und römische Gutshöfe, aus deren Areal Funde des 4. Jahrhunderts (Rosette: Keramik u. a.; halbgelüftes Dreieck: Münze[n] bis 364; volles Dreieck: Münze[n] nach 364) bekannt sind. Leere Quadrate: Gutshöfe ohne spätromische Funde. Gerasterte Flächen: über 600 m ü. M. Vgl. Anm. 2 und 9.

ten datiert werden können. Es ist in dieser Frage auch daran zu erinnern, daß auch von den unzähligen Gutshöfen des 1. bis 3. Jahrhunderts nur in wenigen Fällen die zugehörigen Bestattungsplätze bekannt sind ¹¹).

Mit dem Erlöschen der Beigabensitte um 400 gehen wir der seltenen geschlossenen Funde spätrömischer Zeit verlustig. Zur gleichen Zeit, kurz nach 400, versiegt auch der Zustrom neuen Kleingeldes in unser Untersuchungsgebiet, aber auch in die benachbarten Grenzprovinzen völlig (s. u.). Somit entfallen für das 5. Jahrhundert jene beiden Fundgruppen, die schon für das vorangehende die zahlreichsten waren, wohlgermerkt nur durch »äußere Umstände« und ohne daß wir deswegen einen nochmaligen Bevölkerungsrückgang postulieren müßten. Ob der spärliche andere spätrömische Fundstoff aus den Gutshöfen und Kastellen, von exakt datierbaren Kategorien wie Münzen und Argonensigillata (?) abgesehen, nun durchweg noch dem 4. Jahrhundert angehört, wie man mit einem Blick auf die jeweils zugehörige, spätestens kurz nach 400 endende Münzreihe anzunehmen pflegt, oder nicht zum Teil erst der Zeit nach 400, ist beim Fehlen geschlossener Funde (Gräber, Siedlungsschichten) oder Münzen zur Zeit noch nicht klar. So oder so muß man abschließend betonen, daß bereits Münzen des 4. Jahrhunderts nur noch aus einer Minderheit der ehemaligen Gutshöfe bekannt sind, die Siedlungsfläche also sicher erheblich reduziert wurde (Abb. 4). Dennoch werden die Aufarbeitung des größtenteils nicht untersuchten Fundstoffs der Gutshöfe, der zum größten Teil aus der *pars urbana* stammt, und Ausgrabungen in den überall vernachlässigten *partes rusticae* das in Abb. 4 gezeigte Verbreitungsbild wenn nicht verändern, so doch zweifellos verdichten.

2. Das Kastell Kaiseraugst (*Castrum Rauracense*) als Beispiel eines von Romanen bewohnten städtischen Zentrums

Apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos, aliis potiores oppidis multis (Ammian. Marcellinus 15,11,11). Besançon und Kaiseraugst seien, so sagt der spätrömische Historiker in seinem im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts erschienenen Werk, die bedeutendsten unter den vielen anderen Städten der Maxima Sequanorum (Abb. 5). *Rauraci*, in der Notitia Galliarum *Castrum Rauracense* genannt, war mit gut 3 ha Innenfläche hinter Genf und Basel die drittgrößte Befestigung der Schweiz (Abb. 6). Noch zumeist unveröffentlichte Grabungen ¹² der letzten Jahre haben die Reste größerer Gebäudekomplexe (Lagerhäuser, Kirche mit Baptisterium, Thermen) zutage gefördert. Neuere Erkenntnisse

11) Vgl. L. BERGER u. S. MARTIN-KILCHER a. a. O. (wie Anm. 4) 147 ff.

12) Vgl. vorläufig: R. LAUR-BELART, *Ur-Schweiz* 29, 1965, 21 ff.; 30, 1966, 51 ff., und A. GERSTER, *Ur-Schweiz* 31, 1967, 47 ff. (frühchristliche Kirche und Baptisterium). – R. M. SWOBODA, in: *Ausgrabungen in Augst 4* (1974) 71 ff. (Ausgrabungen beim Westtor).

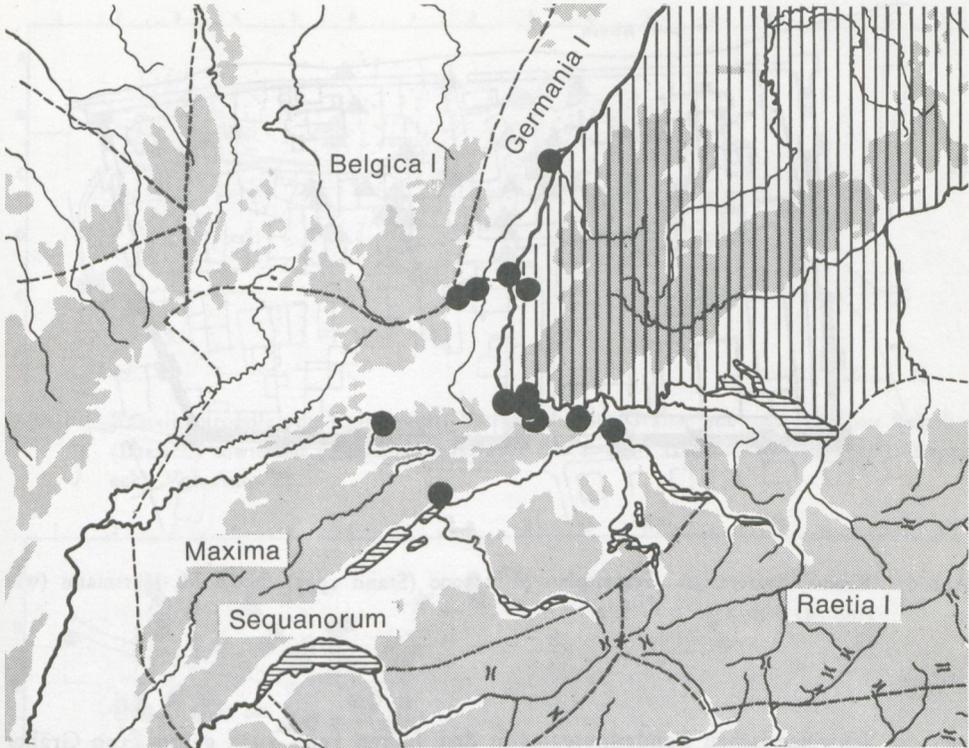


Abb. 5 Die spätrömische Provinz Maxima Sequanorum und die Fundorte der gestempelten Ziegel der Legio I Martia. Vgl. Anm. 10.

zur Geschichte des Kastells im 4. Jahrhundert verdanken wir R. M. Swoboda¹³⁾. Zur Frage der Siedlungskontinuität von der Spätantike bis ins frühe Mittelalter, die im architektonischen Bereich etwa durch die Kirchenanlage mit ihrem Baptisterium belegt wird, sind vor der systematischen Vorlage der Grabungsbefunde und Kleinfunde keine konkreten Angaben zu machen.

Daß der Platz kontinuierlich bewohnt blieb, läßt sich zur Zeit anhand der zugehörigen spätrömisch-frühmittelalterlichen Kastellnekropole, deren Veröffentlichung im Gange ist, belegen¹⁴⁾. Von der ursprünglich wohl gegen 2000 Gräber zählenden Nekropole, die um die Mitte des 4. Jahrhunderts – wohl nach den damaligen Alamanneneinfällen – angelegt und bis ins späte 7. Jahrhundert benützt wurde, wurden bei den Ausgrabun-

13) R. M. SWOBODA, *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 57, 1972/73, 183 ff.

14) M. MARTIN, *Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgesch.* 5 B: Katalog und Tafeln (1976). Teil 5 A (Text) ist in Vorbereitung. Vgl. vorläufig MARTIN a. a. O. (wie Anm. 4) 174 f.

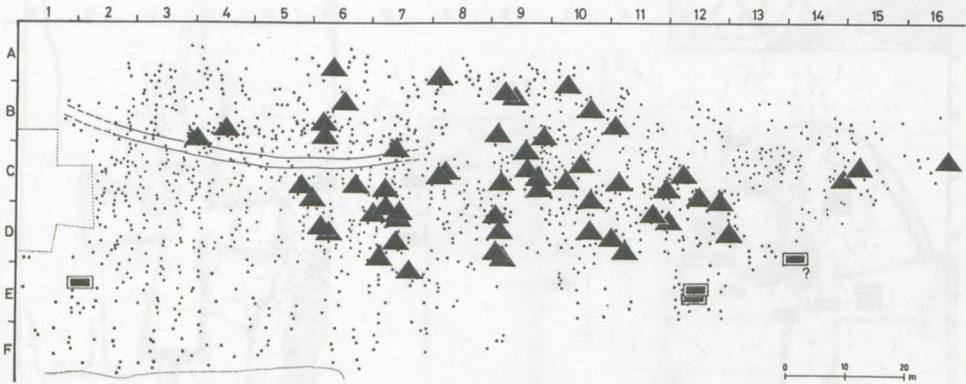


Abb. 7 Kastellnecropole von Kaiseraugst: Verbreitung der Gräber mit spätrömischen Beigaben (Dreieck) sowie der germanischen Gräber des 4. bzw. frühen 5. Jahrhunderts (Rechteck). Vgl. Anm. 14.

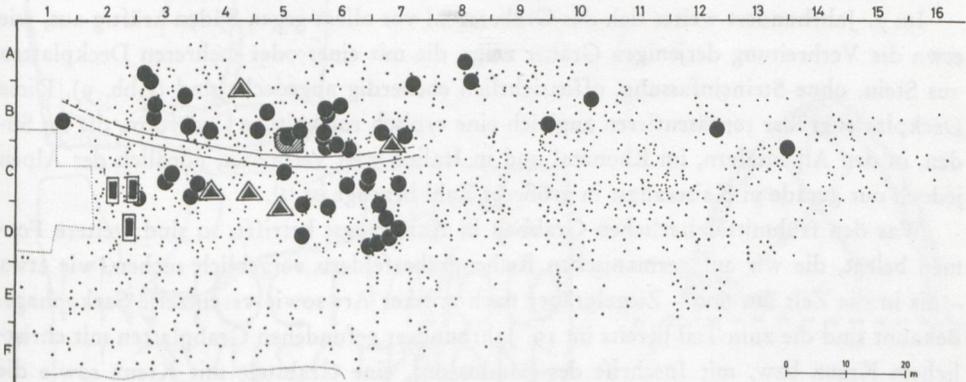


Abb. 8 Kastellnecropole von Kaiseraugst: Verbreitung der Gräber des 5. und 6. Jahrhunderts mit Münzobolus als alleiniger Beigabe (Punkt) sowie der Gräber des 6. Jahrhunderts mit silberner Haarnadel (Rechteck) bzw. eisernem Armring (Dreieck). – Am Zugangsweg ein Grabgebäude mit Apsis (schraffiert). Vgl. Anm. 14.

beliebt geworden sein. Die Belege verraten, daß der Gräberplatz beidseits des Zugangswegs zum Kastell hin sich verlagert und ein an diesem Weg errichtetes Grabgebäude mit halbrunder, nach Westen gerichteter Apsis im Zentrum dieser »Münzgräber« offenbar dem 5. Jahrhundert angehört. Mitkartiert sind in Abb. 8 Bestattungen im 6. Jahrhundert mit silbernen Haarnadeln bzw. eisernen Armringen, beides Bestandteile der spätrömischen Tracht, die mit dem allmählichen Wiederaufleben der Beigabensitte des früheren 6. Jahrhundert für kurze Zeit noch einmal faßbar werden. Sie stehen stellvertretend für eine große Zahl von Gräbern des 6. und frühen 7. Jahrhunderts, die sich rings um die »Münzgräber« legen und die kontinuierliche Weiterbenützung der Nekropole über das beigabenlose 5. Jahrhundert bis ins frühe Mittelalter nachweisen.

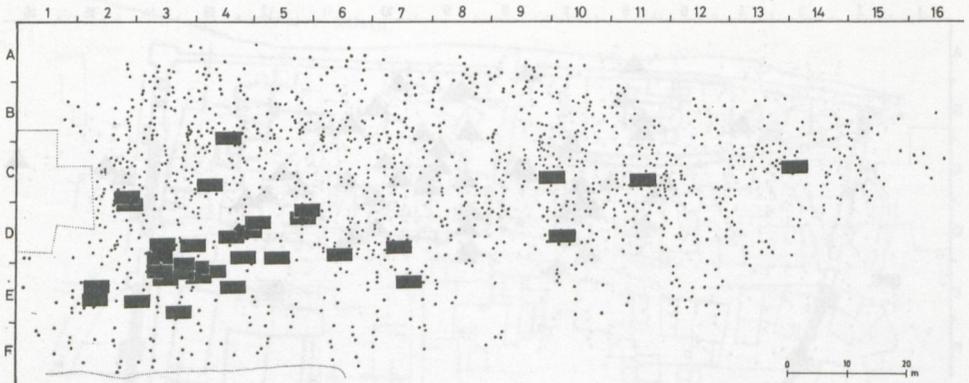


Abb. 9 Kastellnecropole Kaiseraugst: Verbreitung der Deckplattengräber des 6. und 7. Jahrhunderts. Vgl. Anm. 14.

Im 7. Jahrhundert weitet sich das Gräberareal vor allem gegen Süden kräftig aus, wie etwa die Verbreitung derjenigen Gräber zeigt, die mit einer oder mehreren Deckplatten aus Stein, ohne Steineinfassung, offensichtlich ebenerdig abgedeckt sind (Abb. 9). Diese Deckplattengräber repräsentieren zugleich eine typisch romanische Grabform, die im Süden, in den Alpentälern, im Rhonetal und in Italien weit verbreitet, nördlich der Alpen jedoch nur gerade in Kaiseraugst in größerer Zahl bezeugt ist ¹⁵⁾.

Was den frühmittelalterlichen Grabbau in Kaiseraugst betrifft, so sind weitere Formen belegt, die wir auf germanischen Reihengräberfeldern vergeblich suchen, wie etwa – bis in die Zeit um 600 – Ziegelgräber nach antiker Art sowie vereinzelte Sarkophage. Bekannt sind die zum Teil bereits im 19. Jahrhundert gefundenen Grabplatten mit christlichem Kreuz bzw. mit Inschrift des Baudoaldus, eine Grabstele mit Kreuz sowie die Grabinschrift der Radoara, die dem 6. und 7. Jahrhundert angehören (Abb. 10) ¹⁶⁾.

Von den frühmittelalterlichen Grabbeigaben, die dank der nach fränkischem Vorbild wieder auflebenden Beigabensitte zuerst nur spärlich, dann etwas ausgiebiger den Toten ins Grab mitgegeben werden, ist nur wenig spezifisch romanisch (s. o.). Der größte Teil davon – es handelt sich um Gürtelteile, Schmuck, Waffen und andere Geräte, also sensu stricto nicht um echte Beigaben – findet sich in gleicher Form auf germanischen Reihengräberfeldern wieder, z. B. in den alamannischen Friedhöfen von Hertzen, am rechten

15) Parallelen z. B. aus Walenstadt/SG (Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 30, 1938, 135 m. Abb. 30), Conthey-Premplaz/VS (D. VIOLLIER, Anz. Schweiz. Altde. N. F. 10, 1908, 283 f. m. Abb. 124) und Lyon-Choulans (P. WUILLEUMIER u. a., L'église et la nécropole de Saint-Laurent dans le quartier lyonnais de Choulans. Mém. Doc. de l'Inst. des études rhodaniens de l'Univ. de Lyon 4 [1949] 18 m. Abb.).

16) Abb. 10 nach R. MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit, Bd. B (1971) Taf. 4.

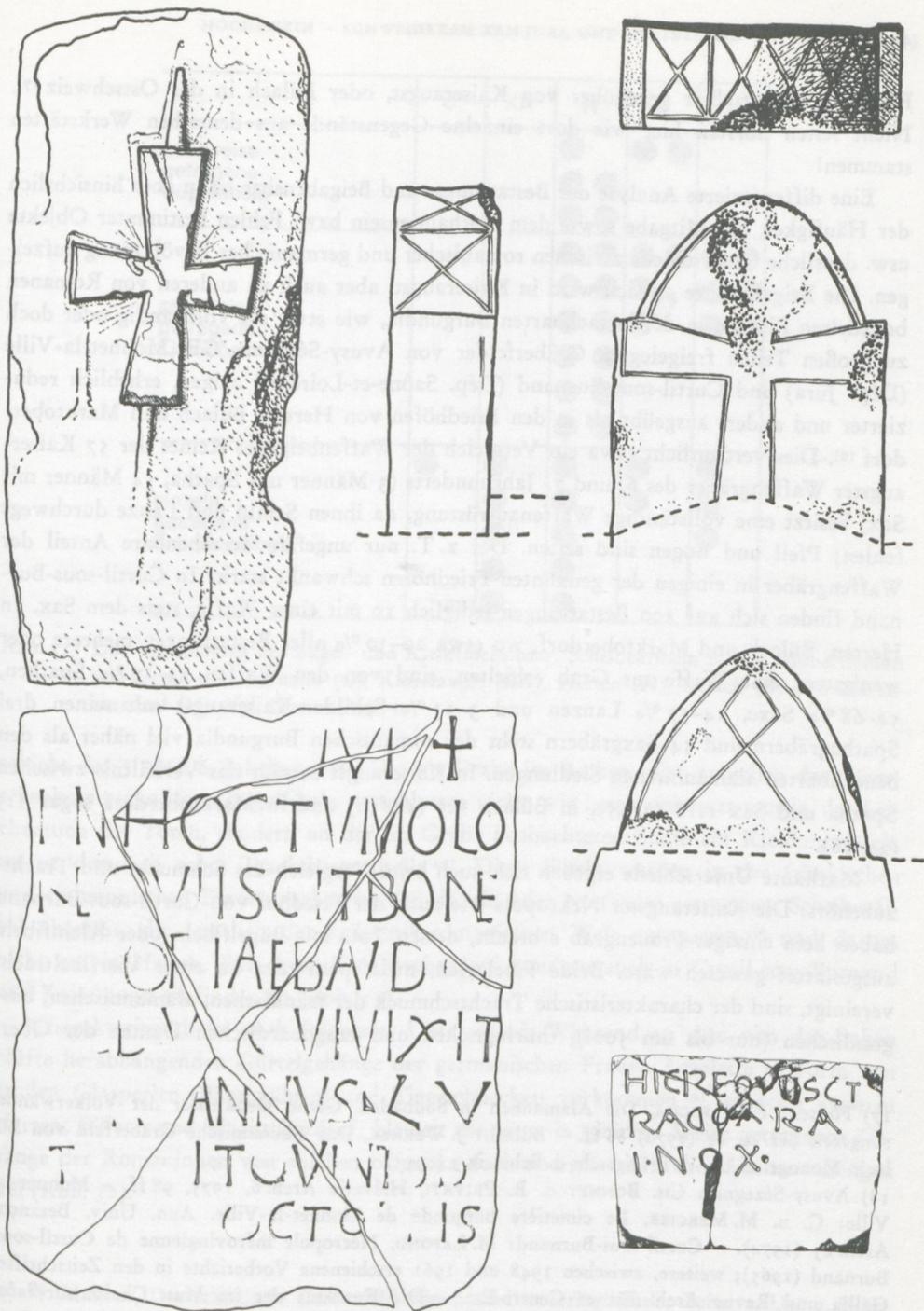


Abb. 10 Kastellnekropole Kaiseraugst: Christliche Grabmonumente des 6. und 7. Jahrhunderts.
 Nach Moosbrugger (wie Anm. 16) Taf. 4.

Rheinufer unmittelbar gegenüber von Kaiseraugst, oder Bülach in der Ostschweiz¹⁷⁾. Nicht selten dürften hier wie dort einzelne Gegenstände aus denselben Werkstätten stammen!

Eine differenzierte Analyse der Bestattungs- und Beigabensitte kann aber hinsichtlich der Häufigkeit der Mitgabe sowie dem Vorhandensein bzw. Fehlen bestimmter Objekte usw. deutliche Unterschiede zwischen romanischer und germanischer Bevölkerung aufzeigen. Die Beigabensitte an sich wird in Kaiseraugst, aber auch an anderen von Romanen besiedelten Plätzen in der benachbarten Burgundia, wie etwa die vollständig oder doch zu großen Teilen freigelegten Gräberfelder von Avusy-Sézegnin/GE, Monnet-la-Ville (Dép. Jura) und Curtil-sous-Burnand (Dép. Saône-et-Loire)¹⁸⁾ zeigen, erheblich reduzierter und anders ausgeübt als in den Friedhöfen von Herten, Bülach und Marktoberdorf¹⁹⁾. Dies verdeutlicht etwa ein Vergleich der Waffenbeigabe: Keines der 57 Kaiseraugster Waffengräber des 6. und 7. Jahrhunderts (3 Männer mit Spatha, 54 Männer mit Sax) besitzt eine vollständige Waffenausrüstung, da ihnen Schild und Lanze durchwegs fehlen; Pfeil und Bogen sind selten. Der z. T. nur ungefähr errechenbare Anteil der Waffengräber in einigen der genannten Friedhöfen schwankt stark: In Curtil-sous-Burnand finden sich auf 400 Bestattungen lediglich 10 mit einer Waffe, stets dem Sax. In Herten, Bülach und Marktoberdorf, wo etwa 20–30 % aller Bestattungen mehrere oder wenigstens eine Waffe ins Grab erhielten, sind von den Waffen 13–19 % Spathen, 52–68 % Saxe, 14–17 % Lanzen und 3–13 % Schilde. Kaiseraugst mit seinen drei Spathagräbern und 54 Saxgräbern steht der romanischen Burgundia viel näher als den benachbarten alamannischen Siedlungen. In Kaiseraugst beträgt das Verhältnis zwischen Spatha und Sax 1:18 (3/55), in Bülach 1:5 (10/50) und in Marktoberdorf sogar 1:3 (24/68).

Markante Unterschiede ergeben sich auch beim Vergleich des Schmucks und Trachtzubehörs: Die Kaiseraugster Nekropole wie auch der Friedhof von Curtil-sous-Burnand haben kein einziges Frauengrab erbracht, dessen Tote mit Bügelfibeln oder Kleinfibeln ausgestattet gewesen wäre. Beide Fibelarten, meist paarweise zu einer Vierfibeltracht vereinigt, sind der charakteristische Trachtschmuck der fränkischen, alamannischen, burgundischen (nur bis um 500!), thüringischen und langobardischen Damen der Ober-

17) Herten: F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit Ser. A, 11 (1970) 86 ff. – Bülach: J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 9 (1953).

18) Avusy-Sézegnin: CH. BONNET u. B. PRIVATI, *Helvetia Arch.* 6, 1975, 98 ff. – Monnet-la-Ville: C. u. M. MERCIER, *Le cimetière burgonde de Monnet-la-Ville. Ann. Univ. Besançon Arch.* 25 (1974). – Curtil-sous-Burnand: M. LAFOND, *Nécropole mérovingienne de Curtil-sous-Burnand* (1965); weitere, zwischen 1948 und 1961 erschienene Vorberichte in den Zeitschriften *Gallia* und *Revue Arch. Est et Centre-Est.* – Die Kenntnis der im Mus. Chalon-sur-Saône aufbewahrten Grabfunde verdanke ich der Freundlichkeit von L. Bonnamour.

19) R. CHRISTLEIN, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. *Mater. z. bayer. Vorgesch.* 21 (1966).

	C	KA	H	B	M
paarweise getragene Bügelfibeln			● ●● ●●	●●	
paarweise getragene Kleinfibeln			●●● ●●● ●●● ●●● ●●●	●●● ●●● ●●●	●●● ●●● ●●●
einzel getragene Scheibefibeln	●	● ● ● ●	● ● ● ●	● ●	● ● ●

Abb. 11 Das Vorkommen der Bügel- und Kleinfibeln bzw. Scheibefibeln in den Gräberfeldern von Curtil-sous-Burnand (C), Kaiseraugst (KA), Hertzen (H), Bülach (B) und Marktoberdorf (M). Vgl. Anm. 14. 17–19.

schicht des 5. und 6. Jahrhunderts. Die im Grabe im Becken oder zwischen den Oberschenkeln gefundenen Bügelfibeln verschlossen nicht, wie lange vermutet wurde, das Leinentuch der Toten, sondern an der im Grabe beobachteten Stelle ein Kleidungsstück, waren demnach echte Trachtbestandteile ²⁰⁾. Diese Fibeln werden in der fränkischen und alamannischen Frauentracht von der einzeln oder paarweise getragenen Scheibefibel abgelöst, die letztlich der spätantik-romanischen Welt entstammt ²¹⁾ und darum nicht nur in Hertzen, Bülach und Marktoberdorf, sondern auch in Curtil-sous-Burnand und Kaiseraugst zu finden ist (Abb. 11).

Charakteristisch ist auch folgender Unterschied: Während an dem von der linken Hüfte herabhängenden Gürtelgehänge der germanischen Frauen Amulette in Form von großen Glasperlen, Bärenzähnen und Tigerschnecken vorkommen ²²⁾, so etwa auch in Hertzen, Bülach und Marktoberdorf, bleiben die sonst in gleicher Weise getragenen Gehänge der Romaninnen von solchen offenbar doch abergläubisch-»heidnischen« Dingen frei (Abb. 12).

20) M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgesch. 1 (1976) 38 f.

21) Vgl. dazu K. BÖHNER, Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 9, 1967/68, 127 f.

22) Vgl. dazu etwa MARTIN a. a. O. (wie Anm. 20) 39, 93 ff.

	C	KA	H	B	M
Glasperle			△?	△ △	△
Bärenzahn			△ △ △ △	△ △	△?
Tigerschnecke				△	△

Abb. 12 Das Vorkommen von Amuletten in den Gräberfeldern Curtil-sous-Burnand (C), Kaiseraugst (KA), Hertzen (H), Bülach (B) und Marktoberdorf (M). Vgl. Anm. 14. 17-19.

Noch sichtbarer war der Unterschied in der Gürteltracht des 7. Jahrhunderts: Bei den alamannischen Frauen – selbst bei Damen der sozialen Oberschicht – bildet vom 5. bis ins späte 7. Jahrhundert eine kleine, fast immer eiserne und beschläglose Schnalle von derart einfacher Machart den Gürtelverschluß, daß man annehmen darf, die alamannische Frau habe ihren Gürtel nie sichtbar getragen²³⁾. Anders verhält es sich damit im Westen: Hier ist in der größtenteils von Romanen bewohnten Burgundia seit spätantiker Zeit bei der Frauentracht, interessanterweise auch bei den Klerikern, ein Gürtelverschluß mit quadratischer oder rechteckiger, nicht selten verzierter Beschlägplatte (sog. Typus D bzw. B) bekannt, der zweifellos mitsamt dem Gürtel sichtbar getragen wurde; dieser konnte, wie ausnahmsweise erhalten gebliebene Reste zeigen, eine kunstvoll geflochtene Lederarbeit ähnlich den heutigen Maroquineriearbeiten sein. Die von antiken und frühmittelalterlichen Autoren hervorgehobene Bedeutung des Gürtels an sich illustrieren auch die bekannten Gürtelschnallen mit Reliquienbehältnis²⁴⁾.

Auch im fränkischen Kreis wird mit dem Aufkommen von breiteren, mit Beschlägen versehenen Gürteln bei den Männern auch in der Frauentracht eine sichtbar getragene Gürtelschnalle mit trapezförmigem Beschlag (sog. Typus A), mitunter ergänzt durch ein symmetrisches Gegenbeschlag oder sogar eine Rückenplatte, allgemein üblich²⁵⁾. Ob im fränkischen Bereich wie in der Burgundia alle wohlhabenden Frauen der gesamten Bevölkerung diese zum Teil aufwendig verzierte Gürteltracht trugen, muß noch genauer untersucht werden. Schon jetzt fällt auf, daß diese Gürtel vor allem im westfränkischen

23) CHRISTLEIN a. a. O. (wie Anm. 19) 74 f.

24) Dazu und zu den Gürtelbeschlägen der Burgundia vgl. jetzt J. WERNER in diesem Bande S. 447 ff.

25) Dazu und zum folgenden vgl. M. MARTIN, Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 28, 1971, 50 ff.

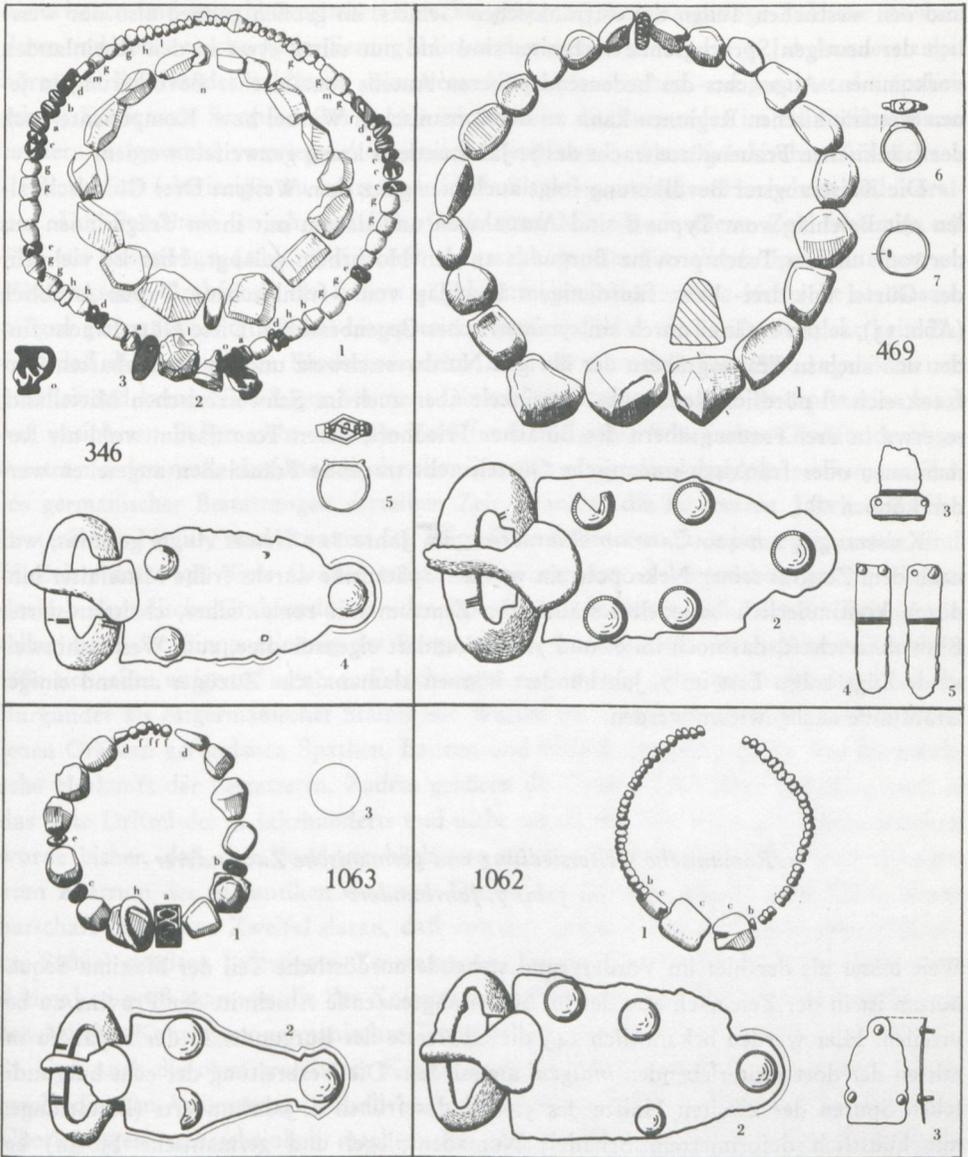


Abb. 13 Kastellnecropole Kaiseraugst: Die Frauengräber 346, 469, 1062 und 1063 mit romanisch-fränkischer Gürteltracht. M. etwa 1:3. Nach Martin (wie Anm. 14).

und den westlichen Teilen des ostfränkischen Gebiets, im großen ganzen also nur westlich der heutigen Sprachgrenze verbreitet sind und nur selten etwa in den Rheinlanden vorkommen. Angesichts des bedeutend höheren Anteils romanischer Bevölkerung in jenen westfränkischen Regionen kann an der romanischen Wurzel bzw. Komponente auch der fränkischen Frauengürteltracht des 7. Jahrhunderts kaum gezweifelt werden.

Die Kaiseraugster Bevölkerung folgt auch hier ganz dem Westen: Drei Gürtelschnallen mit Beschläg vom Typus B sind Ausnahmen und darum mit ihren Trägerinnen aus der romanischen Trachtprovinz Burgunds an den Hochrhein gelangt. Hier ist vielmehr der Gürtel mit drei- bzw. fünfnietigem Beschläg vom »fränkischen« Typus A üblich (Abb. 13), selten ergänzt durch ein symmetrisches Gegenbeschläg. Diese Gürteltracht findet sich auch in Frauengräbern der übrigen Nordwestschweiz und im benachbarten Ostfrankreich ²⁶⁾ nördlich des Doubs, vereinzelt aber auch im Schweizerischen Mittelland, so etwa in drei Frauengräbern des Bülacher Friedhofs, deren Tote darum wohl als Romaninnen oder fränkisch-romanische Gürteltracht tragende Fränkinnen angesehen werden können ²⁷⁾.

Kaiseraugst, um 400 *Castrum Rauracense*, im Jahre 825 *civitas Augst* genannt, war nach dem Zeugnis seiner Nekropole ein von der Spätantike durchs frühe Mittelalter hindurch kontinuierlich besiedeltes städtisches Zentrum mit romanischer, christianisierter Einwohnerschaft, das noch im 6. und 7. Jahrhundert eigenständige, zum Westen hinweisende Züge trägt. Erst im 7. Jahrhundert können alamannische Zuzüger anhand einiger Grabfunde nachgewiesen werden.

3. Romanische Weitersiedlung und germanische Zuwanderer im 5. bis 7. Jahrhundert

Weit besser als der hier im Vordergrund stehende nordöstliche Teil der Maxima Sequanorum ist in der Zeit nach 400 der im Süden angrenzende Abschnitt der Provinz zu beurteilen. Hier werden bekanntlich 443 die Überreste der Burgunder in der Sapaudia inmitten der dort weiterlebenden *indigeni* angesiedelt. Die Verbreitung der echt burgundischen Spuren der zweiten Hälfte des 5. und des frühen 6. Jahrhunderts (Bestattungen mit künstlich deformiertem Schädel; Nomadenspiegel und germanische Fibeln) beschränkt sich auf das Gebiet zwischen Genf und Yverdon und die westlich anschließenden Täler der Rhône, des Ain usw. ²⁸⁾. Die Spärlichkeit der Funde bestätigt die von der

26) Z. B. im Gräberfeld von Lavoye (Dép. Meuse): R. JOFFROY, *Le cimetière de Lavoye* (1974) Taf. 2 (Grab 21); 6 (Grab 62); 13 (Grab 114); 28 (Grab 282).

27) WERNER a. a. O. (wie Anm. 17) Gräber 66, 79 und 249.

28) Vgl. dazu demnächst M. MARTIN, Burgunden, in: *Reallexikon Germ. Altkde.* 4 (im Druck).

historischen und sprachhistorischen Forschung hervorgehobene geringe Zahl der Zuwanderer und deren rasche Assimilierung. Hinter den meist dem 6. und 7. Jahrhundert angehörenden Funden der zahllosen »cimetières burgondes« stehen – ungeachtet des (politischen) Königturns Burgund (bis 532) – nicht mehr die Burgunder im ethnischen Sinne, sondern die gesamte, vorwiegend romanische Bevölkerung dieses fränkischen Teilreichs.

Erheblich schwieriger zu beurteilen ist die Situation zwischen Hochrhein und Voralpen. Der Fundstoff ist sehr spärlich, Grab- und Münzfunde dieser Zeit fehlen (s. o.). Wie aus Kaiseraugst (Abb. 7) sind seit 1975 auch aus der Kastellnekropole des *Castrum Vindonissense* Grabfunde des frühen 5. Jahrhunderts bekannt, die vielleicht als Bestattungen germanischer Foederati interpretiert werden dürfen²⁹⁾. Es ist vielleicht kein Zufall, daß diese möglichen Foederatengräber hier wie dort derselben Zeit angehören und anscheinend keine Nachfolger besitzen. Obwohl die vorgeschlagene Interpretation noch auf unsicheren Füßen steht und die Veröffentlichung der Windischer Grabfunde abgewartet werden muß, darf man doch schon jetzt an einige Grabgruppen reicher, zweifellos germanischer Bestattungen derselben Zeit erinnern, die im letzten Jahrhundert bei Bretenières, Neuilly und Rouvres im Dép. Côte-d'Or zum Vorschein gekommen sind. H. Zeiss, der 1938 diese Gräber zuletzt zusammenfassend besprochen hat³⁰⁾, glaubte darin burgundische Grabfunde aus »der Zeit der Landnahme«, d. h. aus der Zeit unmittelbar nach der Einquartierung der Burgunder in der Sapaudia vor sich zu haben. Dies läßt sich aber aufgrund neuerer Forschungen und Funde nicht aufrechterhalten. Da die Burgunder als ostgermanischer Stamm nie Waffen ins Grab mitnahmen, sprechen die in jenen Gräbern gefundenen Spathen, Lanzen und Schilde eindeutig gegen eine burgundische Herkunft der Bestatteten. Zudem gehören die Gräber nach ihren Beigaben noch in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts und nicht erst in die Zeit nach 443. Nicht beachtet wurde bisher, daß ihre Fundorte höchstens 6 km voneinander und lediglich 6–12 km vom Zentrum des spätantiken *Castrum Divionense* (Dijon) entfernt sind. Diese Nachbarschaft läßt keine Zweifel daran, daß vor den Toren des nebst *Cabillonum* (Chalon-sur-Saône) größten befestigten Zentrums der Lugdunensis I, dessen Innenfläche etwa dreimal so groß war wie die des Kaiseraugster Castrums, im frühen 5. Jahrhundert ein beachtliches Kontingent germanischer Truppen stationiert war.

Daß auch die oben erwähnten Kaiseraugster und Windischer Grabfunde trotz ihrer bescheideneren Ausstattung in ähnliche Zusammenhänge gehören, läßt sich durch weitere Überlegungen wahrscheinlich machen. Für das benachbarte Raëtien sind barbarische Foederaten für die ersten drei Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts anhand der schriftlichen Überlieferung zu erschließen. J. Werner, der sich anlässlich der Publikation der Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach damit befaßte, hat auch wahrscheinlich gemacht, daß die Goldmünzen des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts, die zwischen

29) Vindonissa-Museum Brugg.

30) H. ZEISS, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhone. Sitzber. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Abt. 1938, H. 7 (1938) 8 ff., 18.

Bodensee, Donau und Inn vornehmlich in oder in der Nähe befestigter spätrömischer Plätze gefunden wurden, »als Soldzahlungen an Truppen oder barbarische Foederaten nach Raetien gelangt sein dürften«³¹⁾. Von zehn mir beiläufig bekanntgewordenen Goldmünzen der Zeit von 364–450 vom Gebiet der heutigen Schweiz stammen 5 aus den befestigten Plätzen Yverdon (1), Olten (2), Vindonissa (1) und Chur (1); von 6 weiteren aus einer alten Augster Sammlung ist nicht sicher, ob alle oder doch ein Teil derselben wirklich in Augst bzw. Kaiseraugst gefunden wurden.

Im Unterschied zum Edelmetallgeld, von dem auch nach 400 weiterhin neue Prägungen in die Raetia I und in die Maxima Sequanorum gelangten, hört der Zustrom neuen Kleingelds in den ersten Jahren nach 400 abrupt auf. Unter den 15 in Abb. 4 kartierten Gutshöfen mit Münzen nach 364 haben nur zwei im Jura gelegene sowie drei fragliche südwestlich von Vindonissa Prägungen der Zeit nach 388 ergeben. Ist auch unsere Zusammenstellung mangels Aufarbeitung der Fundmünzen der Schweiz – ein dringendes Desideratum der provinzialrömischen Forschung – sicher nicht vollständig, so darf doch jetzt schon als sicher gelten, daß nach 388 Münzen praktisch nur noch in die Kastele gelangten – und von dort aus kaum noch ins offene Land verbreitet wurden. In den 48 Münzgräbern der Kaiseraugster Nekropole (Abb. 8) sind 17 der 66 (in einigen Fällen nicht exakt datierbaren) mitgegebenen Kupfermünzen Prägungen der Zeit nach 388, die jüngste ein Halbcentenionalis des Arcadius aus Trier, geprägt zwischen 395 und 402³²⁾. Sicher jüngere Stücke sind nicht vorhanden, so wie auch in Vindonissa laut Th. Pékary die Münzreihe mit einer Prägung des Honorius nach 393 schließt³³⁾. Von den dortigen über 800 Fundmünzen der Zeit nach 364 gehören nur noch gerade 80, d. h. knapp 10 %, in die Jahre nach 388. Die Chance, daß von diesen wenigen Münzen überhaupt noch etwas aufs offene Land gelangen konnte, war gering. Zudem wird seit dem späten 4. Jahrhundert, höchstwahrscheinlich schon seit der Jahrhundertmitte, der mit Kleingeld versehene und handelnde Teil der Bevölkerung ganz auf die städtischen Zentren beschränkt gewesen sein. Könnte darum das so uniforme Abbrechen der Münzreihen in den befestigten Plätzen der Maxima Sequanorum und Raetia I nicht doch auf eine einschneidende Veränderung der militärischen Verhältnisse und der politischen Lage überhaupt zurückgehen?

Um 394/395 wurde die Kaiserresidenz des weströmischen Reichsteils, die sich im 4. Jahrhundert fast immer in Trier befunden hatte, für immer nach Italien verlegt. Als Ersatz für die damit nach Italien abgezogenen kaiserlichen Elitetruppen, die weitgehend aus barbarischen Söldnern bestanden, wurden in der Folge von Honorius und seinem

31) J. WERNER, Der Lorenzberg bei Epfach (Epfach 2). Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 8 (1969) 267 f.

32) MARTIN a. a. O. (wie Anm. 14) 79 (aus Grab 1009, zusammen mit 8 weiteren Prägungen nach 388) m. Taf. 89, 14–22.

33) TH. PÉKARY, Die Fundmünzen von Vindonissa. Von Hadrian bis zum Ausgang der Römerherrschaft. Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa 6 (1971) 23.

Heermeister Stilicho, wie D. Hoffmann gezeigt hat ³⁴⁾, zahlreiche neue, ganz aus Barbaren zusammengesetzte und diesen sogar vorbehaltene Truppeneinheiten aufgestellt. Das bewegliche Heer bestand fortan aus (west)germanischen Söldnern, die ihren Sold in gemünztem Edelmetall erhielten. Im Jahre 395 wurde das Gesetz der *hospitalitas* erlassen, das die Ansiedlung fremder Stämme im Reich regelte. 395 erneuerte Stilicho am Rhein Bündnisse mit den Germanen.

Welche konkreten politischen oder siedlungsgeschichtlichen Folgen diese Maßnahmen und Vereinbarungen im einzelnen hatten, ist noch nicht klar. Um 400 war man offenbar von der Vorstellung und vom System der festen, befestigten Grenze, wie sie um 370 Valentinian mit seinem gewaltigen Befestigungswerk noch vor Augen hatte, abgekommen. Dies zeigen jedenfalls die Maßnahmen nach dem Einfall der Wandalen, Alanen und Sueben nach Gallien im Jahre 406, bei dem die Städte Mainz, Worms, Speyer und Straßburg zerstört wurden. Wie H. Nesselhauf und D. Hoffmann nachgewiesen haben ³⁵⁾, fanden die Grenzgarnisonen dieser Städte und des zugehörigen Grenzabschnitts dabei den Untergang. Die intakt gebliebenen Truppenverbände der damals nicht zerstörten Grenzabschnitte rheinabwärts unterhalb von Bingen (und offenbar auch rheinaufwärts oberhalb von Straßburg), die wie die aufgeriebenen Garnisonen seit valentinianischer Zeit die feste, stationäre Grenzwehr gebildet hatten, wurden nach 406 als pseudocomitatensische Truppen dem Bewegungsheer eingegliedert. Nach D. Hoffmann bedeutete diese Maßnahme »die Aufhebung der bisherigen Grenzorganisation in den fraglichen Distrikten« ³⁶⁾. Sie erfolgte durch den Usurpator Constantinus III., der sich von 407 bis 411 als Gegenkaiser in Gallien halten konnte dank Verträgen, die er mit Franken, Alamannen und Burgundern abschloß. Ein Teil dieser Germanen aber erhob, noch bevor der in Arles von Honorius eingeschlossene Constantinus III. gefangen und in Ravenna hingerichtet wurde, in Mainz den gallischen Adligen Iovinus zum Kaiser, doch konnte sich dieser im Süden Galliens ebensowenig durchsetzen und wurde bereits 413 in Narbonne getötet.

Die Zentralgewalt des weströmischen Reiches scheint in Gallien weder unter Honorius (bis 423) noch unter Johannes (423–425) oder Valentinianus III. (425–455) die Möglichkeit oder den Willen gehabt zu haben, die in den Jahren nach 406 von den genannten Usurpatoren getroffenen Maßnahmen und erfolgten Veränderungen rückgängig zu machen. Nach dem Ende Jovins blieben nach dem Urteil D. Hoffmanns »die Barbaren in den diesseitigen Grenzgebieten am Rhein eine Realität, die sich, anders als sechzig Jahre zuvor, nicht mehr beseitigen ließ. In der Tat ist gerade im Falle der Burgunder ausdrücklich bezeugt, daß diesem Volke eben im Jahre 413 offiziell Wohnsitze am Rhein, d. h. genauer im Raume von Worms, zugewiesen wurden, und allgemein deutet

34) D. HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum. Epigraphische Studien 7/I (1969) 139, 143, 168 f., 358 f., 366.

35) Vgl. dazu und auch zum vorigen jetzt D. HOFFMANN, Nass. Ann. 84, 1973, 1 ff., bes. 13 ff.

36) HOFFMANN a. a. O. (wie Anm. 35) 17.

nichts darauf hin, daß der römische Rheinlimes in der Folgezeit je wieder aufgebaut worden wäre. Vielmehr dürfte die Bewachung der Grenzzone aufgrund von Bündnissen nunmehr in die Hände der obengenannten germanischen Völkerschaften (Alamannen, Burgunder, Franken und Alanen, M. M.) gelegt worden sein, und nur noch das Innere Galliens ist eine Zeitlang unter unmittelbarer römischer Kontrolle geblieben« 37).

Spätestens mit dem Jahre 406 endet in den gallischen Münzstätten Trier, Lyon und Arles die kontinuierliche Prägung von Kupfergeld 38). Sowohl Constantinus III. wie auch Iovinus prägten danach nur Münzen aus Edelmetall, vorab für ihre germanischen Truppen 39). Nach ihrem Ende wurden noch einmal Kupfermünzen in Lyon (zwischen 413 und 423), in Arles (zwischen 413 und 425) und – allerdings nur vereinzelt – in Trier (zwischen 425 und 430 bzw. 450) geprägt, danach nicht mehr. Auch in den zentraler gelegenen Münzstätten von Aquileja und Siscia bricht zwischen 408 und 423 die Prägung von Kupfergeld für immer ab, ein Beweis, wie tiefgreifend die Veränderungen in den Jahren um 400 gewesen sein müssen.

Angesichts der neuen Erkenntnisse der historischen Forschung wird man vielleicht doch wieder – wie früher – annehmen dürfen, das Ausbleiben neuen Kleingeldes zu einem noch nicht exakt bestimmten Zeitpunkt nach 395 40) – die damaligen westlichen Prägungen des Arcadius (383–408) und Honorius (393–423) sind zwischen 394 und 402 bzw. 408 zeitlich nicht zu untergliedern – hänge mit der genannten definitiven Auflösung der militärischen Grenzorganisation nach 406 zusammen, für deren Verbände der letzte Zustrom von Kupfergeld bestimmt war 41).

Es ist also durchaus möglich, daß nach 406 bzw. 413 die Grenzabschnitte der *Maxima Sequanorum* durch germanische Foederaten »geschützt« oder beherrscht wurden, doch läßt sich dies zur Zeit archäologisch nur vermutungsweise belegen. In dieser Frage ist eine weitere Veränderung im archäologischen Fundstoff von Bedeutung: Wie am Niederrhein finden sich auch am Ober- und Hochrhein im 5. Jahrhundert, anders als noch im 4. Jahrhundert, beidseits der Reichsgrenze gleiche Gerätschaften wie z. B. Gürtelgarnituren, Gefäße usw. Nach R. Christlein, der darauf hingewiesen hat, wurde das »archäologische Fundgut, im wesentlichen Gebrauchsgut, im gesamten Bereich . . . weitgehend nivelliert«, offensichtlich eine Folge der Aufhebung des Grenzlimes 42).

37) HOFFMANN a. a. O. (wie Anm. 35) 17.

38) Vgl. dazu z. B. R. A. G. CARSON, P. V. HILL u. J. P. C. KENT, *Late Roman Bronze Coinage* (1960).

39) Dazu und zu den Ereignissen im frühen 5. Jahrhundert J. WERNER, *Bonner Jahrb.* 158, 1958, 400 ff., und H. W. BÖHME, *Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch.* 19 (1974) 204 ff.

40) Zum Ende des Münzzustroms an verschiedenen spätrömischen Plätzen vgl. WERNER a. a. O. (wie Anm. 31) 267 m. Anm. 42 sowie BÖHME a. a. O. (wie Anm. 39) 151.

41) PÉKARY a. a. O. (wie Anm. 33) 23. – Vgl. dazu etwa bereits H. A. CAHN, *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 33, 1942, 139.

42) R. CHRISTLEIN, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen* (zu Karte III,6) 3. Lfg. (1974) 2.

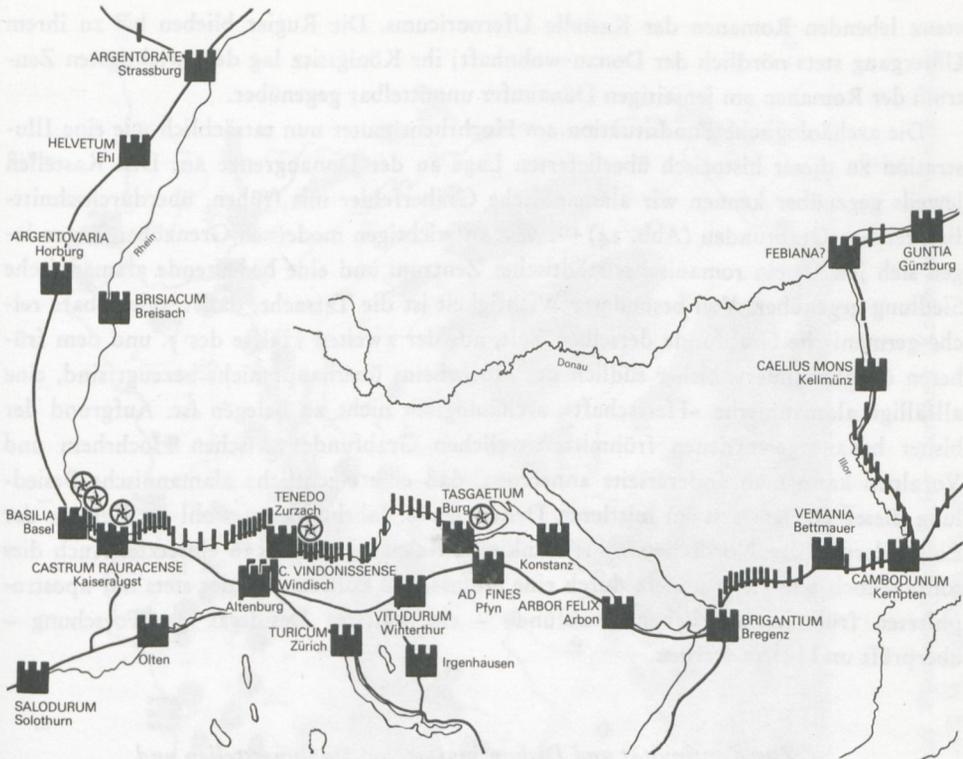


Abb. 14 Die spätantiken Kastelle im Elsaß, in der Nordschweiz und zwischen Bodensee und Oberer Donau sowie die alamannischen Reihengräberfelder (Stern) mit reichen Grabfunden des 5. und frühen 6. Jahrhunderts am rechten Hochrheinufer. Kastelle und Warten umgezeichnet nach Garbsch (wie Anm. 45).

Es ist zu fragen, ob in einer zweiten, vertragslosen (?) Phase das Elsaß und die Nordschweiz, von den Alamannen wenn nicht besiedelt, so doch politisch beherrscht wurden, wie dies die Zeugnisse des Sidonius Apollinaris *car.* 7, 372 ff. und des Geographen von Ravenna nahelegen⁴³⁾. Vielleicht darf man sich nach 450 eine ähnliche Symbiose zwischen Romanen und Alamannen vorstellen, wie sie uns durch die *Vita Severini* des Eugipp für Romanen und Rugier im ufernorischen Grenzabschnitt geschildert wird⁴⁴⁾. Dort gewannen die nördlich der Donau wohnenden Rugier im Verlaufe der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts *de facto*, aber nicht *de iure* allmählich die Kontrolle und »Herrschaft« auch über die mit ihnen Handel treibenden und in einer Art Koexi-

43) Frühere Beurteilungen bei STÄHELIN a. a. O. (wie Anm. 5) 321 ff. Vgl. jetzt K. F. STROHEKER, Die Alamannen und das spätrömische Reich, in: *Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung* 100 (1975) 20 ff., bes. 42 ff.

44) Zum ersten MOOSBRUGGER a. a. O. (wie Anm. 16) 16 f., zu Noricum vgl. F. LOTTER in diesem Bande S. 72 ff.

stanz lebenden Romanen der Kastelle Ufernoricums. Die Rugier blieben bis zu ihrem Untergang stets nördlich der Donau wohnhaft; ihr Königssitz lag dem wichtigsten Zentrum der Romanen am jenseitigen Donauufer unmittelbar gegenüber.

Die archäologische Fundsituation am Hochrhein mutet nun tatsächlich wie eine Illustration zu dieser historisch überlieferten Lage an der Donaugrenze an: Den Kastellen jeweils gegenüber kennen wir alamannische Gräberfelder mit frühen, überdurchschnittlich reichen Grabfunden (Abb. 14) ⁴⁵). Wie an wichtigen modernen Grenzübergängen lagen sich jeweils ein römisches städtisches Zentrum und eine bedeutende alamannische Siedlung gegenüber. Von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß vergleichbare reiche germanische Grabfunde derselben Zeit, aus der zweiten Hälfte des 5. und dem früheren 6. Jahrhundert, bisher südlich des Hochrheins überhaupt nicht bezeugt sind, eine allfällige alamannische »Herrschaft« archäologisch nicht zu belegen ist. Aufgrund der bisher bekanntgewordenen frühmittelalterlichen Grabfunde zwischen Hochrhein und Voralpen kann man andererseits annehmen, daß eine eigentliche alamannische Besiedlung dieser Gebiete erst im mittleren Drittel des 6. Jahrhunderts, wohl im Gefolge der Eingliederung der Nordschweiz ins fränkische Reich im Jahre 536 einsetzte. Auch dies sollte jedoch wie vieles andere durch eine umfassende Edition der hier stets nur apostrophierten frühmittelalterlichen Grabfunde – ein weiteres Desiderat der Forschung – überprüft und belegt werden.

4. Zur Kontinuität und Diskontinuität von Siedlungsstellen und Siedlungskammern

Der Verbreitung von Gutshöfen mit spätrömischen Funden (Abb. 4) entspricht etwa die Verteilung der heutigen Ortsnamen romanischer Herkunft in der Nordwestschweiz (Abb. 15) ⁴⁶), wenn man von ihrem wesentlich dichteren Vorkommen rings um den Bie-

45) Vgl. dazu und zum folgenden jetzt MARTIN a. a. O. (wie Anm. 1) 105 ff. – In Abb. 15, einer Umzeichnung nach J. GARBSCH, *Der spätrömische Donau-Iller-Rhein-Limes*. Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 6 (1970) Beilage, sind mit Stern eingetragen die Gräberfelder von Basel-Kleinhüningen und Basel-Gotterbarmweg (gegenüber von Basel), Herten (gegenüber von Kaiseraugst), Rheinheim (gegenüber von Zurzach) und Stein a. Rhein (gegenüber von Eschenz). – Nachzutragen wären die Kastelle von Baden, Säkingen und Mett b. Biel, vgl. Anm. 9.

46) Die romanischen Namen wurden vor allem kartiert nach: B. BOESCH, *Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region*. *Onoma* 20, 1976, 164 ff. M. MARTIN, *Das Fortleben der spätrömisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter auf Grund der Orts- und Flurnamen*, in: *Provincialia. Festschr. R. Laur-Belart* (1968) 133 ff. H. SCHWAB, *Waren Murtenbiet und Seeland im frühen Mittelalter Grenzland-Niemandsland-Ödland?* *Freiburger Geschbl.* 57, 1970/71, 21 ff. P. ZINSLI, *Ortsnamen* ² (1975) 22 ff. m. Taf. 1.2 (m. Lit.). DERS., *Über Ortsnamen im Amt Erlach*, in: *Aus der Geschichte des Amtes Erlach* (1974) 67 ff.

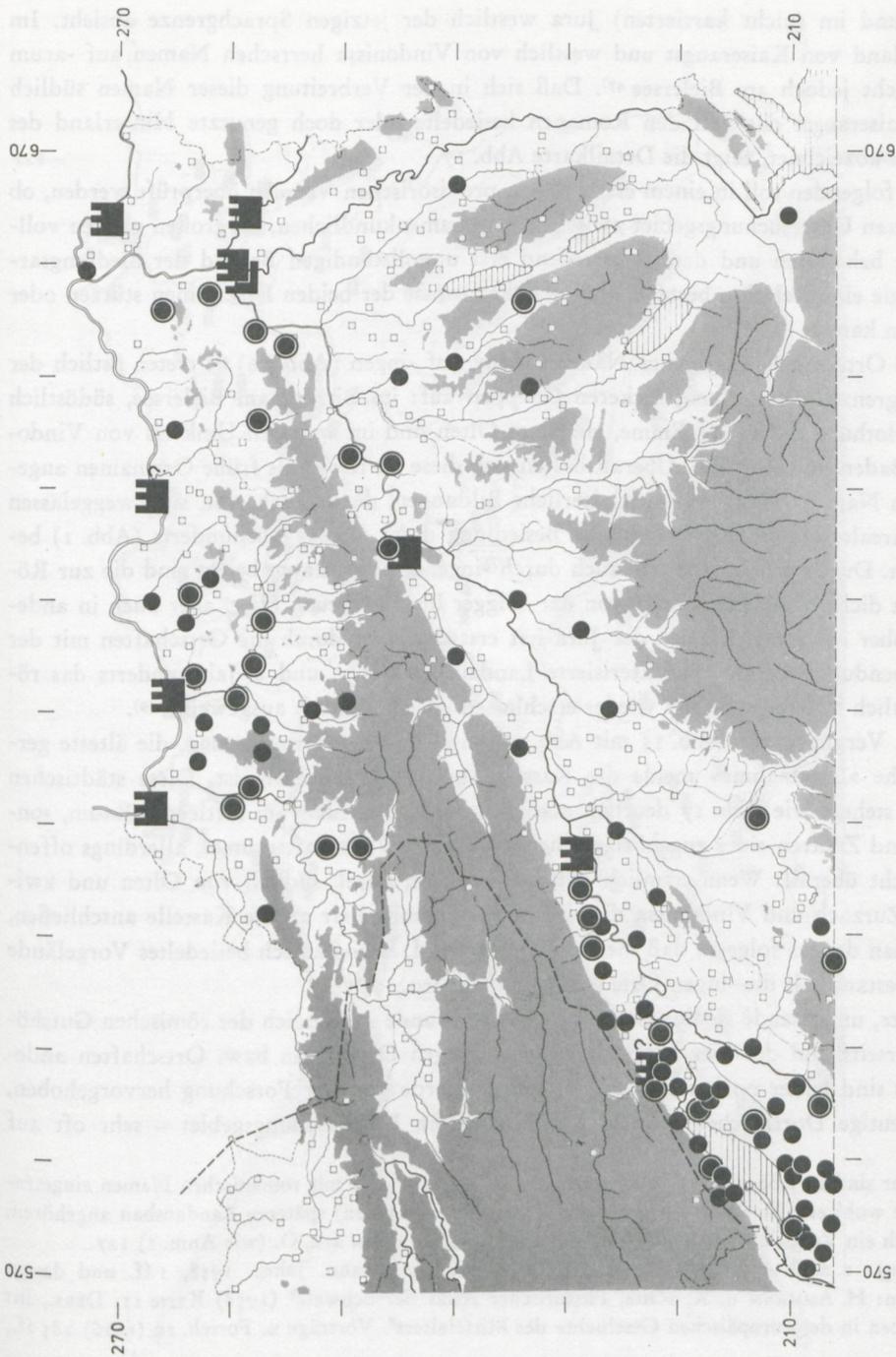


Abb. 15 Verbreitung der heutigen Ortsnamen (einschließlich dreier Wüstungen) romanischer Herkunft (Kreisauge: mit Namenendung -acum; Punkte: übrige). Gerasterte Flächen: über 600 m ü. M. Vgl. Anm. 46, 47.

lersee und im (nicht kartierten) Jura westlich der jetzigen Sprachgrenze absieht. Im Hinterland von Kaiseraugst und westlich von Vindonissa herrschen Namen auf -acum vor, nicht jedoch am Bielersee 47). Daß sich in der Verbreitung dieser Namen südlich von Kaiseraugst das von den Romanen besiedelte oder doch genutzte Hinterland des Kastells abzeichnet, zeigt die Detailkarte Abb. 17.

Im folgenden soll in einem erstmaligen, provisorischen Versuch überprüft werden, ob im ganzen Untersuchungsgebiet zwischen dem namenkundlichen, im großen ganzen vollständig bekannten und dem selbstredend erst unvollständigen Befund der Siedlungsarchäologie eine Relation besteht, die die Erkenntnisse der beiden Disziplinen stützen oder erklären kann.

Die Orte mit germanischer Namenendung auf -ingen (Abb. 16) 48) treten östlich der Sprachgrenze in einzelnen, lockeren Gruppen auf: im Birstal, am Bielersee, südöstlich von Solothurn rechts der Emme, rings um Olten und im weiteren Umkreis von Vindonissa, Baden und Zurzach. Überall halten sich diese zu Recht als frühe Ortsnamen angesehenen Namen – jüngere, mittelalterliche Bildungen, die es auch gibt, sind weggelassen – an Areale, die schon die römische Besiedlung des 1. bis 3. Jahrhunderts (Abb. 1) belegt hat. Durch romanische wie auch durch -ingen-Namen kaum belegt sind die zur Römerzeit dicht besiedelten Täler von der Wigger bis zur Reuss. Hier, aber auch in anderen, höher gelegenen Partien des Jura hat erst der etwa durch die Ortschaften mit der Namenendung -villare charakterisierte Landausbau des 7. und 8. Jahrhunderts das römertlich bewohnte Gebiet wieder erschlossen und dann auch ausgeweitet 49).

Ein Vergleich von Abb. 15 mit Abb. 16 zeigt, daß die Formulierung, die älteste germanische »Landnahme« meide die Kastelle, nur bedingt richtig ist. Diese städtischen Plätze stehen, wie Abb. 17 deutlich macht, in der Regel nicht im luftleeren Raum, sondern sind Zentren eines zugehörigen Siedlungs- und Wirtschaftsraumes, allerdings offenbar nicht überall: Wenn nämlich z. B. südlich von Basel, südlich von Olten und zwischen Zurzach und Vindonissa die -ingen-Orte unmittelbar an die Kastelle anschließen, darf man daraus folgern, daß hier wohl kein alt, d. h. romanisch besiedeltes Vorgelände mehr bestand, als die -ingen-Orte gegründet wurden.

Gute, umfassende siedlungsarchäologische Befunde im Bereich der römischen Gutshöfe einerseits und der hier herangezogenen heutigen Ortsnamen bzw. Ortschaften andererseits sind leider noch selten. Schon immer wurde von der Forschung hervorgehoben, daß heutige Dorfkirchen – nicht nur in unserem Untersuchungsgebiet – sehr oft auf

47) Hier sind in Abb. 15 auch kleinere Siedlungen und Weiler mit romanischen Namen eingetragen, die wohl erst dem (am Bielersee von Romanen getragenen) späteren Landausbau angehören, wie auch ein Vergleich mit Abb. 1 vermuten läßt; vgl. MARTIN a. a. O. (wie Anm. 1) 127.

48) ZINSLI a. a. O. (1975) (wie Anm. 46). B. BOESCH, Alamann. Jahrb. 1958, 1 ff. und dessen Karte in: H. AMMANN u. K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz² (1958) Karte 11. DERS., in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters². Vorträge u. Forsch. 10 (1976) 185 ff., 190 f.

49) BOESCH a. a. O. (1976) (wie Anm. 48) 192 f.

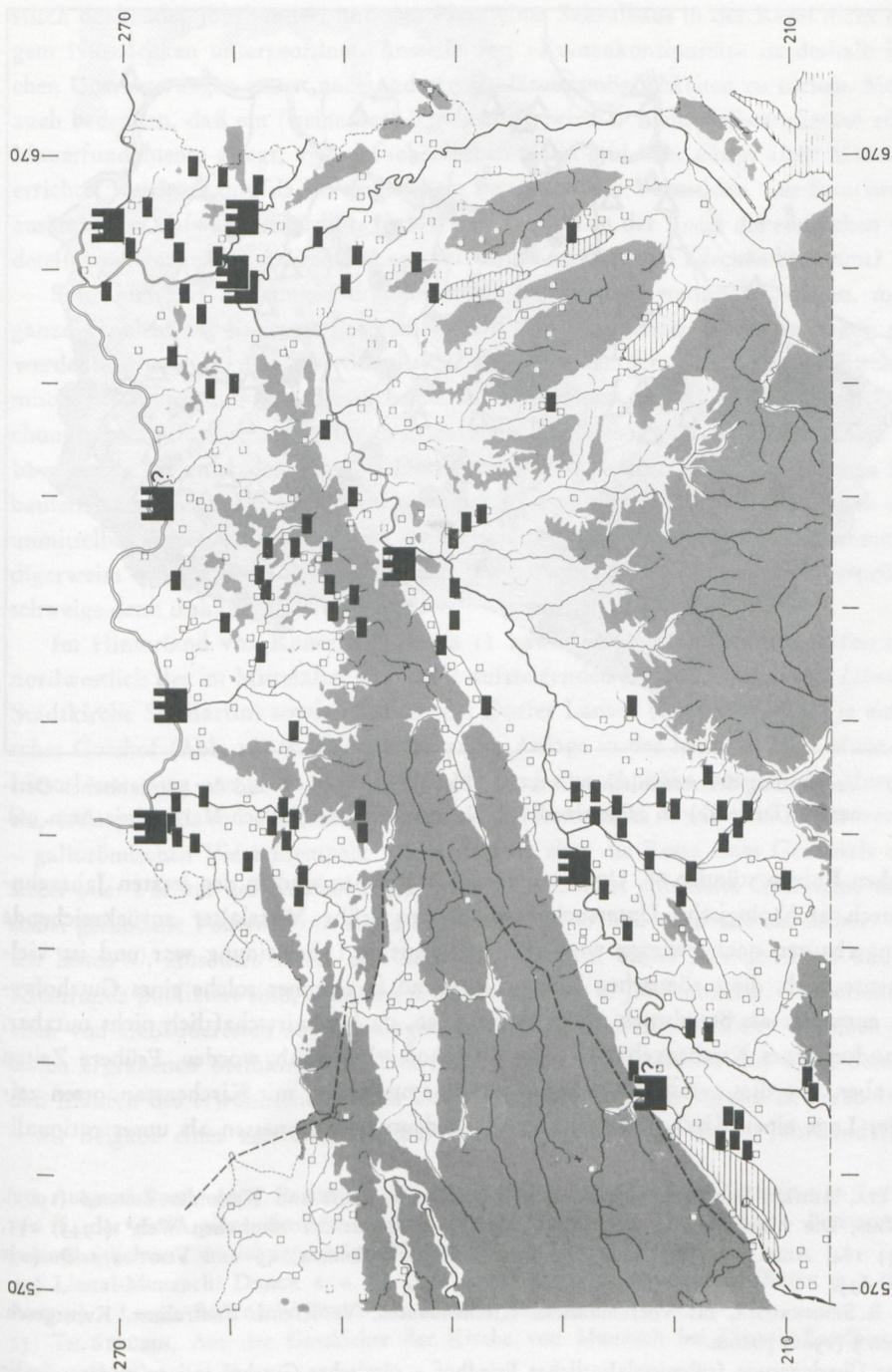


Abb. 16 Verbreitung der Ortsnamen mit Endung -ingen. Gerasterte Flächen: über 600 m ü. M. Vgl. Anm. 48.

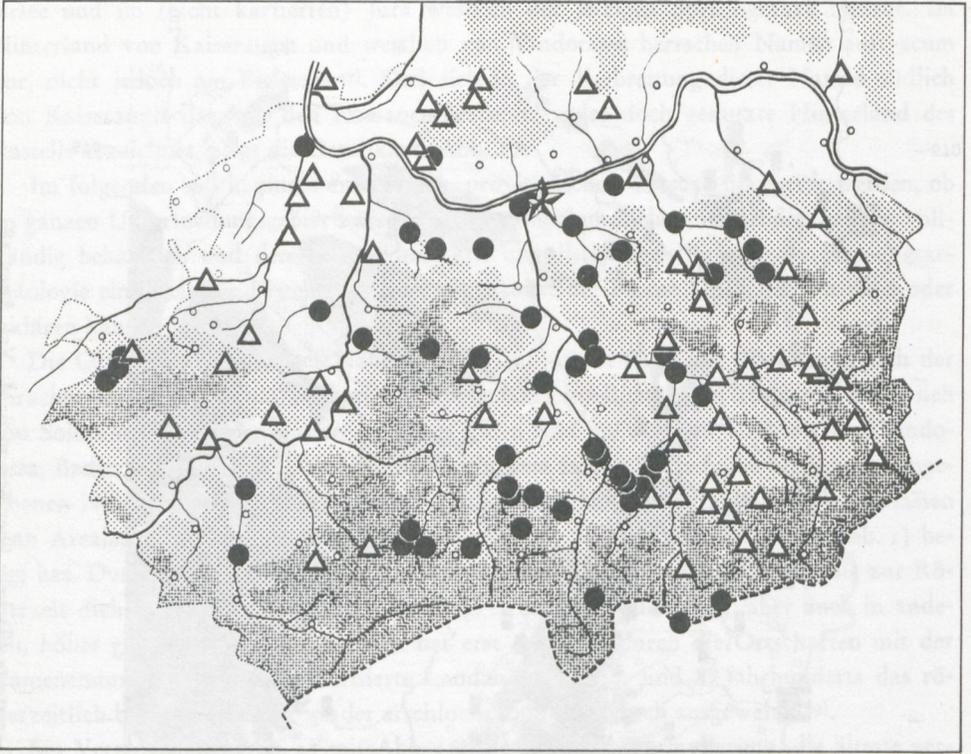


Abb. 17 Verbreitung der romanischen Orts- und Flurnamen (Punkte) und der germanischen Ortsnamen (Dreiecke) im Hinterland von Kaiseraugst (Stern). Nach Martin (wie Anm. 46).

römischen Ruinen stünden⁵⁰). Unter vielen dieser Kirchen sind in den letzten Jahrzehnten durch archäologische Untersuchungen bis ins frühe Mittelalter zurückreichende Vorgängerbauten nachgewiesen worden⁵¹). Allgemeine Lehrmeinung war und ist vielfach heute noch, diese römischen Ruinen – es sind fast immer solche eines Gutshofs – hätten entweder als Steinbruch gedient oder seien, da landwirtschaftlich nicht nutzbar, als Standort eines Kirchengebäudes oder Friedhofs⁵²) gewählt worden. Frühere Zeiten haben aber, wie dies gerade auch Sagen im Zusammenhang mit Kirchenstandorten zeigen, der Lage einer Kirche zweifellos mehr Bedeutung zugemessen als unser rationali-

50) B. ITA, Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche. Geist und Werk der Zeiten 6 (1961). G. J. WAIS, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt² (1943) 155, Anm. 4; 164, Anm. 1. – Vgl. auch DRACK a. a. O. (wie Anm. 4) 49 und VOGT a. a. O. (wie Anm. 6) 633.

51) H. R. SENNHAUSER, in: Vorromanische Kirchenbauten. Veröffentl. Zentralinst. Kunstgesch. München 3 (1966) passim.

52) Der Überlagerung frühmittelalterlicher Friedhof – römischer Gutshof soll an anderer Stelle nachgegangen werden.

stisch denkendes Jahrhundert und den Platz eines Sakralbaus in der Regel nicht derartigem Nutzdenken untergeordnet. Anstelle von »Ruinenkontinuität« ist deshalb bei solchen Überlagerungen zuerst nach anderen Erklärungsmöglichkeiten zu suchen. Man muß auch bedenken, daß ein (steinerner) Kirchenbau, wird er nicht vollständig auf römische Mauerfundamente gelegt, viel einfacher neben als in und über einem alten Mauersystem errichtet werden kann, da bei ungleichem Baugrund das Vermeiden von Setzrissen u. a. zusätzlichen Aufwand erfordert. Haben darum nicht in der Regel die römischen Gebäudeteile und -mauern viel direkter Lage und Bau dieser ältesten Kirchen bestimmt?

Statt hier mit Meinungen und logischen Argumenten weiter zu fechten, muß das ganze Problem auf breiterer Basis untersucht und in größerem Zusammenhang gesehen werden. Bisher ging man bei den Erklärungsversuchen der Überlagerung Kirche – römischer Bau stets nur von diesen beiden Komponenten aus. Auch in unserem Untersuchungsgebiet gilt aber als größtenteils befolgte Regel, daß »die Kirche im Dorf bleibt« bzw. steht. Die unter den heutigen Dorfkirchen entdeckten frühmittelalterlichen Sakralbauten lagen darum normalerweise, wie der topographische Befund zeigt, auch in oder unmittelbar neben der zugehörigen frühmittelalterlichen Siedlung, was bisher merkwürdigerweise weder vom Feldarchäologen noch vom Kirchengeschichtler überprüft, geschweige denn diskutiert wurde⁵³⁾.

Im Hinterland von Kaiseraugst, etwa 11 bzw. 15 km vom Castrum entfernt, stand nordwestlich des im Mittelalter zur Stadt aufsteigenden Ortes Liestal (1189 *Libstal*; mit Stadtkirche St. Martin) sowie nördlich des Dorfes Lausen (1275 *Langenso*) je ein römischer Gutshof (Abb. 18)⁵⁴⁾. Die gut bekannte Anlage in der heutigen Flur Munzach bei Liestal war etwa 300 x 170 m groß (Abb. 2). Auf einer Anhöhe westlich des Herrenhauses, etwa 70 m davon entfernt, fanden sich die Reste eines – wie man bisher vermutete – gallorömischen Vierecktempels, vielleicht aber eher die Reste eines Grabmals der Besitzer oder Pächter des Gutshofs, wie zwei 1765 daselbst entdeckte Grabsteine und eine dabei gefundene *Todten Urne von 2 Fuß im Diameter und rund wie ein Mörser* vermuten lassen⁵⁵⁾. Aus dem Areal des Gutshofs, von dem bisher erst der Plan und einige Kleinfunde publiziert sind, stammen u. a. Münzen des 4. Jahrhunderts; Vorberichte sprechen von Gebäuderesten aus karolingischer und mittelalterlicher Zeit⁵⁶⁾. Neben der ältesten ergrabenen Steinkirche St. Laurentius, deren Rechteckchor auf allen Seiten von den Mauern des erwähnten Tempels bzw. Grabmals umgeben ist und in deren Innerem – als Beigabe eines zerstörten Grabes – ein Bronzearmring des 6. Jahrhunderts zum

53) Ausgezeichnet jetzt J. PERCIVAL, *The Roman Villa. An Historical Introduction* (1976) bes. 166 ff., der die Aspekte römische/nachrömische Siedlungsstelle – Sakralbau – Bestattungsplatz gesamtheitlich und vorsichtig abwägend behandelt.

54) Liestal-Munzach: DRACK a. a. O. (wie Anm. 4) 53, 71 m. Abb. 4. DEGEN a. a. O. (wie Anm. 2). – Lausen-Bettenach: DEGEN a. a. O. (wie Anm. 2).

55) TH. STRÜBIN, *Aus der Geschichte der Kirche von Munzach bei Liestal*. Baselbieter Heimatb. 6 (1954) 250 ff.

56) DEGEN a. a. O. (wie Anm. 2). *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 56, 1971, 220; 58, 1974/75, 192.

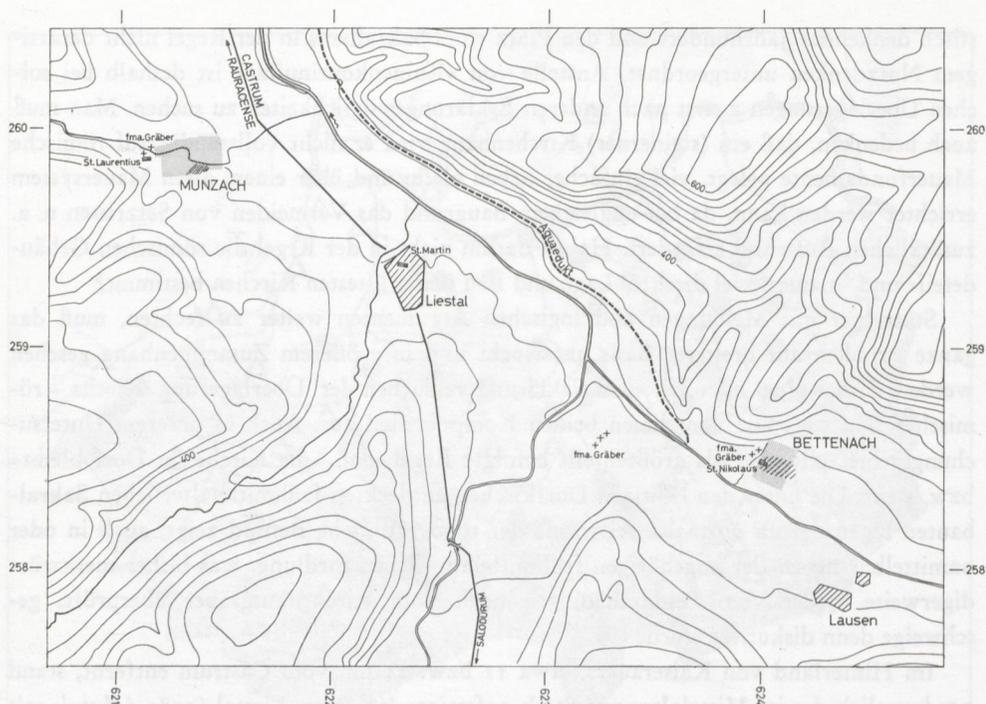


Abb. 18 Die römischen Gutshöfe (Punktraster) von Liestal-Munzach/BL und Lausen-Bettenach/BL und die in ihrem Areal liegenden Wüstungen (nur ungefähr eingetragene schraffierte Flächen). Vgl. Abb. 2 sowie Anm. 2.

Vorschein kam, lag als zugehörige Siedlung das Dörfchen Munzach (752 *Monzacha*, 825 *Munciacum*). Munzach wurde im unruhigen 15. Jahrhundert verlassen und zur Wüstung; seine Kirche wurde 1765 abgebrochen ⁵⁷).

Vom Gutshof bei Lausen sind bis heute erst wenige Mauerzüge und einige Funde bekannt, darunter Argonnensigillata und ein Kamm des 4. Jahrhunderts sowie eine Münze Konstantins d. Gr. ⁵⁸). Eine älteste, dem 9. Jahrhundert zugewiesene Steinkirche orientierte sich noch nach den Achsen des römischen Gutshofs, wogegen ihre größeren Nachfolgerbauten sich gezwungenermaßen dem schwach abfallenden Gelände anpaßten ⁵⁹). Nördlich und östlich der Kirche lag mitten im Areal des Gutshofs das zugehörige Dorf, von dem zahlreiche Keramikfunde des 8./9. bis ins beginnende 13. Jahrhundert und anderes mehr zeugen ⁶⁰). Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts wird das Dorf verlassen. Etwa 500 m weiter südöstlich entstand, am linken Ufer der Ergolz, das Dorf Lausen. Die alte,

⁵⁷) Zu Kirche und Dorf STRÜBIN a. a. O. (wie Anm. 55) und H. R. HEYER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft 2: Der Bezirk Liestal (1974) 302 ff.

⁵⁸) Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 47, 1958/59, 190; 54, 1968/69, 143; 58, 1974/75, 188. – Frühmittelalterliche Gräber: Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 48, 1960/61, 193 f.

⁵⁹) HEYER a. a. O. (wie Anm. 57) 144 ff.

⁶⁰) Fundbergungen des Verf., noch unveröffentlicht.

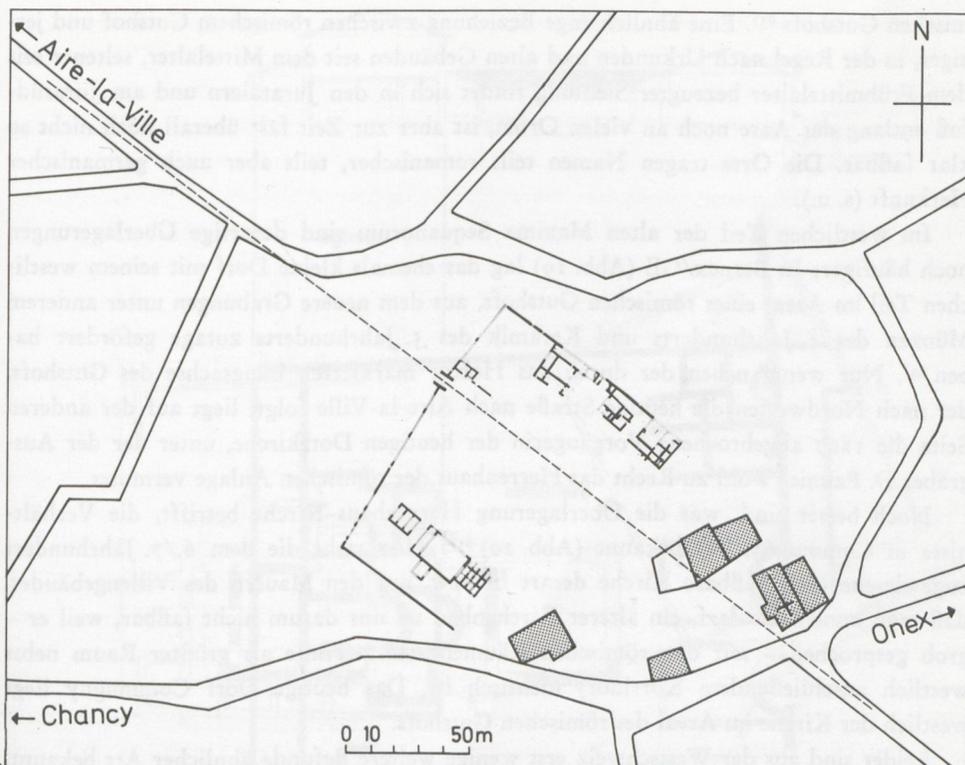


Abb. 19 Römischer Gutshof von Bernex/GE und Teile des heutigen Dorfes mit der alten Dorfkirche. M. 1:3000. Nach Paunier (wie Anm. 64). Vgl. Anm. 2.

dem St. Nikolaus geweihte Kirche blieb hier bestehen, doch gab ihre ungewöhnliche Lage abseits des Dorfes bezeichnenderweise Grund zu einer Sage⁶¹). Dank einer Urkunde aus dem Jahre 1329, in der *ein aker und ein matte vor dem Heidenloche an Bettenachvelde*⁶²), d. h. Landstücke beim oberen Ende des alten römischen Aquadukts (Abb. 18) angeführt werden, ist uns mit großer Wahrscheinlichkeit auch der Name dieser nach 1200 abgegangenen Siedlung bei der Kirche, Bettenach, überliefert.

Daß nun wie in diesen beiden und in anderen, leider noch nicht so gut bekannten Fällen über römischen Gutshöfen liegende Dörfer mit Kirche im Verlaufe des Mittelalters aufgelassen und zu Wüstungen werden, ist aber keineswegs etwa die Regel. In Vicques (866 *Vicum*) im Delsberger Becken steht das heutige Dorf mit seiner Kirche auf dem nördlichen Ende des dort in den 1930er Jahren auf weite Partien aufgedeckten rö-

61) P. SUTER u. E. STRÜBIN, Baselbieter Sagen. Quellen u. Forsch. z. Gesch. u. Landeskde. Kt. Baselland 14 (1976) 93. – Ähnliche Sagen auch von anderen Orten, z. B. von Stüßlingen/SO: Baselbieter Heimatbl. 2, 1941–45, 263.

62) H. BOOS, Urkundenbuch der Landschaft Basel 1 (1881) 232 (Nr. 287).

mischen Gutshofs ⁶³). Eine ähnlich enge Beziehung zwischen römischem Gutshof und jetziger, in der Regel nach Urkunden und alten Gebäuden seit dem Mittelalter, seltener seit dem Frühmittelalter bezeugter Siedlung findet sich in den Juratälern und am Jurasüdfuß entlang der Aare noch an vielen Orten, ist aber zur Zeit fast überall noch nicht so klar faßbar. Die Orte tragen Namen teils romanischer, teils aber auch germanischer Herkunft (s. u.).

Im westlichen Teil der alten Maxima Sequanorum sind derartige Überlagerungen noch häufiger: In Bernex/GE (Abb. 19) lag das ehemals kleine Dorf mit seinem westlichen Teil im Areal eines römischen Gutshofs, aus dem neuere Grabungen unter anderem Münzen des 4. Jahrhunderts und Keramik des 5. Jahrhunderts zutage gefördert haben ⁶⁴). Nur wenig neben der durch das Hofort markierten Längsachse des Gutshofs, der nach Nordwesten die heutige Straße nach Aire-la-Ville folgt, liegt auf der anderen Seite die 1867 abgebrochene Vorgängerin der heutigen Dorfkirche, unter der der Ausgräber D. Paunier wohl zu Recht das Herrenhaus der römischen Anlage vermutet.

Noch besser sind, was die Überlagerung Herrenhaus-Kirche betrifft, die Verhältnisse in Commugny/VD bekannt (Abb. 20) ⁶⁵): Hier steht die dem 6./7. Jahrhundert zugewiesene erste faßbare Kirche derart in bzw. auf den Mauern des Villengebäudes, daß man annehmen darf, ein älterer Kirchenbau sei nur darum nicht faßbar, weil er – grob gesprochen – mit den römischen Räumen selbst (Halle als größter Raum nebst westlich anschließendem Korridor) identisch ist. Das heutige Dorf Commugny liegt westlich der Kirche im Areal des römischen Gutshofs.

Leider sind aus der Westschweiz erst wenige weitere Befunde ähnlicher Art bekannt, doch ist dies in erster Linie auf das Fehlen größerer Grabungen und publizierter Pläne bzw. Lageangaben zurückzuführen. Durchgeht man nämlich bisherige Zusammenstellungen römischer Siedlungsreste beispielsweise des Kantons Waadt, so wird sehr bald deutlich, daß sie mehrheitlich unter oder direkt neben den heutigen Orten liegen ⁶⁶). Ähnliches berichtet auch die sehr gründliche, aber ohne Pläne arbeitende ältere landeskundliche Forschung der Bourgogne ⁶⁷). In der Westschweiz und im benachbarten Ostfrankreich, wo eine kontinuierliche Weitersiedlung der *indigeni*, d. h. der Romanen ja außer Frage steht, dürften demnach die römischen Siedlungsstellen in großem Ausmaß auch nach 400 als frühmittelalterliche Siedlungen und Mittelpunkte der zugehörigen Fluren fortbestanden haben. Mögen selbst hier bei drohenden Gefahren im 3. bis ins 5. Jahrhundert Siedlungen temporär verlassen worden sein, so gab es doch im allgemeinen keine

63) DRACK a. a. O. (wie Anm. 4) 53 m. Abb. 16,5. Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 28, 1936, 76; 30, 1938, 116.

64) D. PAUNIER, *Helvetia Arch.* 1, 1970, 12 ff.; 4, 1973, 12 ff. – DERS., *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 56, 1971, 139 ff. – Weitere Fundberichte: *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 58, 1974/75, 187; 59, 1976, 249 f.

65) SENNHAUSER a. a. O. (wie Anm. 51) 54 f. H. CHATELAIN, *Helvetia Arch.* 7, 1976, 39 ff.

66) DEGEN a. a. O. (wie Anm. 2) Katalog.

67) Vgl. demnächst MARTIN a. a. O. (wie Anm. 28).

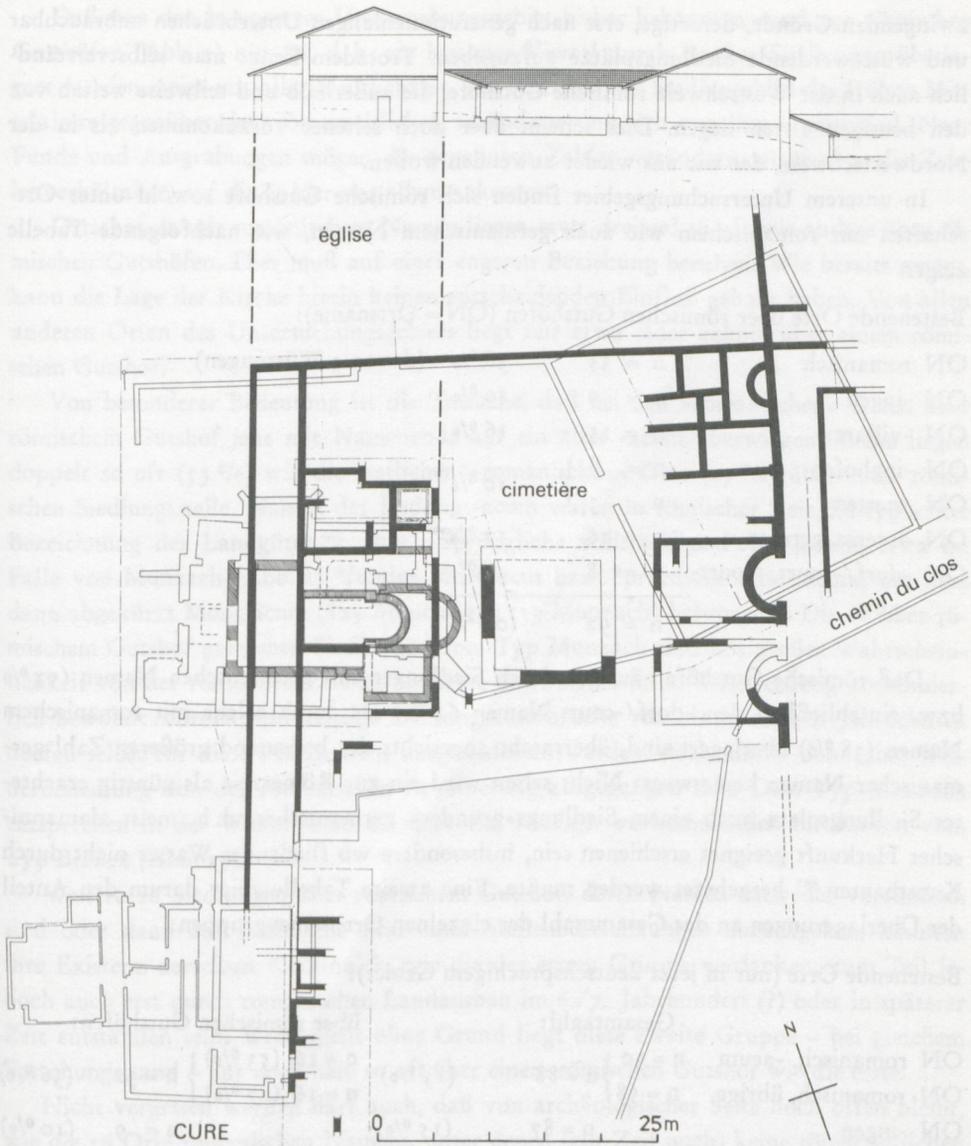


Abb. 20 Pfarrkirche (schraffierter Grundriß) von Commugny/VD im Herrenhaus eines römischen Gutshofs. Nach Châtelain (wie Anm. 65).

zwingenden Gründe, derartige, erst nach generationenlangen Unterbrüchen unbrauchbar und wüst werdende Siedlungsplätze aufzugeben. Trotzdem kennt man selbstverständlich auch in der Westschweiz römische Gutshöfe, die außerhalb und teilweise weitab von den heutigen Orten liegen. Dies scheint aber doch seltener vorzukommen als in der Nordwestschweiz, der wir uns wieder zuwenden wollen.

In unserem Untersuchungsgebiet finden sich römische Gutshöfe sowohl unter Ortschaften mit romanischem wie auch germanischem Namen, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Bestehende Orte über römischen Gutshöfen (ON = Ortsname):

ON romanisch	n = 35	38 0/0	(davon 3 Wüstungen)
ON -ingen	n = 9	10 0/0	
ON -villare	n = 15	16 0/0	
ON -inghofen	n = 6	} 10 0/0	
ON -stetten	n = 3		
ON diverse, german.	n = 16	17 0/0	
ON -dorf/-court, Court-	n = 8	9 0/0	
	<hr/>	<hr/>	
	n = 92	100 0/0	

Daß römische Gutshöfe häufiger durch Siedlungen mit germanischen Namen (53 0/0 bzw. einschließlich den -dorf/-court-Namen 62 0/0) als durch solche mit romanischem Namen (38 0/0) überlagert sind, überrascht angesichts der bedeutend größeren Zahl germanischer Namen keineswegs: Nicht selten wird ein zur Römerzeit als günstig erachteter Siedlungsplatz auch einem Siedlungs»gründer« germanischer, d. h. meist alamannischer Herkunft geeignet erschienen sein, insbesondere wo fließendes Wasser nicht durch Kunstbauten⁶⁸⁾ hergeleitet werden mußte. Eine zweite Tabelle zeigt darum den Anteil der Überlagerungen an der Gesamtzahl der einzelnen Ortsnamengruppen:

Bestehende Orte (nur in jetzt deutschsprachigem Gebiet):

	Gesamtzahl:		über römischen Gutshöfen:
ON romanisch, -acum	n = 30	} n = 88	n = 16 (53 0/0)
ON romanisch, übrige	n = 58		
ON -ingen	n = 87	(15 0/0)	n = 9 (10 0/0)
ON -villare	n = >120	(>20 0/0)	n = 15 (<13 0/0)
ON -inghofen			
-stetten	n = >300	(>50 0/0)	n = 30 (<10 0/0)
-dorf/-court			
verschiedene			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	n = >600	(100 0/0)	n = 86 (<15 0/0)

68) Dazu DRACK a. a. O. (wie Anm. 4) 64, 71 (Lit.).

Daß von den in unserem Untersuchungsgebiet bisher bekannten rund 350 römischen Gutshöfen (Abb. 1) nur 86, d. h. ein knappes Viertel durch heutige Siedlungen überlagert werden, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie sehr sich das Siedlungsbild des frühen Mittelalters gegenüber dem römerzeitlichen veränderte und sich von ihm unterschied. Neue Funde und Ausgrabungen mögen die genannten Zahlen verändern, nicht aber die Zahlenverhältnisse, auf die es hier vor allem ankommt.

Ortschaften mit romanischem Namen liegen etwa dreimal so oft wie andere über römischen Gutshöfen. Dies muß auf einer engeren Beziehung beruhen. Wie bereits gesagt, kann die Lage der Kirche hierin keinen entscheidenden Einfluß gehabt haben. Von allen anderen Orten des Untersuchungsgebiets liegt nur etwa jeder zehnte über einem römischen Gutshof.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß bei den »romanischen« Orten über römischem Gutshof jene mit Namenende auf ein altes -acum überwiegen⁶⁹⁾. Sie liegen doppelt so oft (53 %) wie die restlichen »romanischen« Orte (27 %) über einer römischen Siedlungsstelle. Namen der Endung -acum waren in römischer Zeit die typischste Bezeichnung der Landgüter⁷⁰⁾. Ihre ursprüngliche vollständige Form lautete etwa im Falle von Munzach (Abb. 2) *fundus Monciacus bzw. *praedium Monciacum, aus dem dann abgekürzt Monciacum (825 Monciaco, 1339 Munzach) hervorging. Die 16 über römischem Gutshof gelegenen Siedlungen vom Typ Munzach sind mit großer Wahrscheinlichkeit von der römischen Zeit an bis heute bzw. bis zu ihrer Wüstwerdung kontinuierlich bewohnt worden; kurzfristige Siedlungsunterbrüche von bis zu einigen Jahrzehnten dürfen selbst für diese Plätze nicht ausgeschlossen werden, doch müßte dann eine Wiederbesiedlung von der romanischen Bevölkerung ausgegangen sein. Dem Typ Munzach entsprechen in der Westschweiz die dort viel häufiger vorkommenden Siedlungen vom Typ Bernex (Abb. 19).

Weitere 16 Siedlungen über römischem Gutshof, deren Namen entweder vorrömisch sind oder dann auf lateinische Flur- und Stellenbezeichnungen zurückgehen, könnten ihre Existenz derselben Kontinuität wie die der ersten Gruppe verdanken, zum Teil jedoch auch erst durch romanischen Landausbau im 6./7. Jahrhundert (?) oder in späterer Zeit entstanden sein. Wohl nicht ohne Grund liegt diese zweite Gruppe – bei gleichem Forschungsstand – nur noch halb so oft über einem römischen Gutshof wie die erste.

Nicht vergessen werden darf auch, daß von archäologischer Seite noch offen bleibt, wie die 56 Orte romanischen Namens, unter denen (zur Zeit noch) keine römerzeitlichen Siedlungsreste bekannt sind, erklärt werden müssen.

Selbst beim jetzigen noch unbefriedigenden Forschungsstand dürfte es kaum Zufall sein, wenn die Gruppe der -villare-Orte etwas häufiger als -ingen-Orte – und dies trotz jüngerer Entstehung – und auch häufiger als zeitgleiche Ausbausiedlungen anderen Na-

69) Vgl. dazu und zum folgenden MARTIN a. a. O. (wie Anm. 1).

70) PERCIVAL a. a. O. (wie Anm. 53) 31 ff.

mens über römischen Siedlungsplätzen liegen. Von den sechs -villare-Siedlungen, die zwischen Wigger und Reuss an römische Siedlungen anknüpfen, sind drei mit Martinskirchen bzw. -kapellen ausgestattet. Die beidseits der Sprachgrenze häufigen Ortsnamen mit der Endung -villare, deren älteste urkundliche Belege dem frühen 7. Jahrhundert angehören, sind Modenamen des fränkischen Reiches, wo sie auch entstanden sein müssen⁷¹⁾. Der durch sie bezeugte Landausbau dürfte anders oder doch weit mehr als der durch -ingen-Orte belegte Siedlungsvorgang nach reichsfränkischem Vorbild erfolgt sein. Aufgrund der zur Zeit bekannten Grabfunde in Kirchen und Feldfriedhöfen muß dieser Landausbau auch in unserem Gebiet, dem frühesten urkundlichen Nachweis des Ortsnamentyps etwa entsprechend, bereits im mittleren Drittel des 7. Jahrhunderts, vereinzelt vielleicht ein wenig früher begonnen haben. Wie der Unterschied in der Verbreitung der Ortsnamen romanischer Herkunft (Abb. 15) und der der -villare-Orte zeigt, sind diese Ausbauorte in der Regel in Tälern gegründet und über römerzeitlichen Siedlungsstellen angelegt worden, die seit spätrömischer Zeit verlassen waren oder nur noch äußerst spärlich bewohnt gewesen sein können⁷²⁾.

Zusammenfassend läßt sich, mit aller Vorsicht, zur spätrömisch-frühmittelalterlichen Besiedlungsgeschichte unseres Untersuchungsgebiets folgendes festhalten: Nach einem Vergleich zwischen den Abb. 1 und 4 dürften sich die etwa 350 ländlichen Siedlungsstellen des 1. bis 3. Jahrhunderts im Verlaufe des späten 3. und des 4. Jahrhunderts – in einem kleiner werdenden Areal – auf grob geschätzt höchstens 150 reduziert haben. Von diesen Plätzen kann laut Aussage des namenkundlichen Materials etwa ein Fünftel einigermaßen kontinuierlich bis ins frühe Mittelalter bzw. bis heute besiedelt gewesen sein.

Auch wenn diese Schätzungen noch vage sind und weitere prinzipielle Gesichtspunkte wegen der noch ausstehenden Edition des gesamten frühmittelalterlichen Fundstoffs noch nicht diskutiert werden können, wird doch etwas deutlicher als bisher faßbar, wie stark selbst in diesem im Westen an romanisch besiedelte Landschaften und an die heutige deutsch-französische Sprachgrenze anstoßenden Gebiet das römerzeitliche Siedlungsbild im Laufe des 3. bis 7. Jahrhunderts verändert worden ist.

71) V. BRUPPACHER, *Vox Romanica* 20, 1961, 138 ff.

72) Vgl. MARTIN a. a. O. (wie Anm. 1). – Die aus der Ostschweiz und aus Süddeutschland bekannten Überlagerungen – zu letzteren vgl. etwa WAIS a. a. O. (wie Anm. 50) – dürften wie unsere -villare-Orte über römischem Gutshof wohl durchwegs solchem Wiederanknüpfen an verlassene römerzeitliche Plätze ihre Entstehung verdanken.